

Halbzeitbewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum

Teil II – Kapitel 5

Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (ELER-Code 121)

Agrarinvestitionsförderung (AFP)

Autoren:

Henrik Ebers

Bernhard Forstner

Braunschweig, Dezember 2010

Inhaltsverzeichnis	Seite
Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	II
Kartenverzeichnis	III
Tabellenverzeichnis	III
5 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (ELER-Code 121)	
Agrarinvestitionsförderung (AFP)	1
5.1 Einführung in das Kapitel	1
5.2 Interventionslogik und Maßnahmenbeschreibung	10
5.3 Methodik und Daten	13
5.3.1 Methodik	13
5.3.2 Daten	14
5.4 Administrative Umsetzung des AFP	16
5.5 Bisheriger Vollzug des AFP	17
5.6 Bewertungsfragen (CMEF)	21
5.6.1 (a) In welchem Umfang haben geförderten Investitionen zu einer besseren Nutzung der Produktionsfaktoren der landwirtschaftlichen Betriebe beigetragen? (b) Inwieweit haben die geförderten Investitionen insbesondere die Einführung neuer Technologien und von Innovation ermöglicht?“	22
5.6.2 In welchem Umfang haben die geförderten Investitionen den Marktzugang und den Marktanteil der landwirtschaftlichen Betriebe verbessert?	28
5.6.3 In welchem Umfang haben die geförderten Investitionen zu einer langfristigen und nachhaltigen Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Betriebe beigetragen?	30
5.6.4 In welchem Umfang haben die geförderten Investitionen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors beigetragen?	34
5.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	35
Literaturverzeichnis	38

Abbildungsverzeichnis	Seite
Abbildung 5.1: Entwicklung der Milchvieh- und Schweinebestände in Nordrhein-Westfalen von 2003 bis 2010	2
Abbildung 5.2: Brutto- und Netto-Investitionen der Haupterwerbsbetriebe in Nordrhein-Westfalen nach Betriebsform (WJ 2004/05 bis 2008/09)	5
Abbildung 5.3: Brutto-Investitionen in Milchviehbetrieben in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen in den WJ 2004/05 bis 2008/09	6
Abbildung 5.4: Ordentliches Ergebnis je Familien-Arbeitskraft (nAK) bei Milchvieh-Haupterwerbsbetrieben in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen (WJ 2004/05 bis 2008/09)	7
Abbildung 5.5: Investitionsneigung der Landwirte (Konjunktur- und Investitionsbarometer Agrar) und Zinsentwicklung	8
Abbildung 5.6: AFP-Förderfälle und bewilligte Nettoinvestitionen (Mio. Euro) in Nordrhein-Westfalen (2000 bis 2009)	18
Abbildung 5.7: Entwicklung der Milchkuhbestände der Rinder-/Milchviehbetriebe im Vergleich geförderter Betriebe mit Testbetrieben (TB) in Nordrhein-Westfalen (Bewilligungsjahre 2000 bis 2002)*	24
Abbildung 5.8: Entwicklung des Betriebsertrags je Voll-Arbeitskraft der Rinder-/Milchviehbetriebe im Vergleich geförderter Betriebe mit Testbetrieben (TB) in Nordrhein-Westfalen (Bewilligungsjahre 2000 bis 2002)*	25
Abbildung 5.9: Entwicklung der Anzahl der Voll-Arbeitskräfte der Rinder-/Milchviehbetriebe im Vergleich geförderter Betriebe mit Testbetrieben (TB) in Nordrhein-Westfalen (Bewilligungsjahre 2000 bis 2002)*	26
Abbildung 5.10: Betriebsertrag der mit AFP geförderten Betriebe vor der Investition sowie im Ist- und Zieljahr (2007 bis 2009)	29
Abbildung 5.11: Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses der Rinder-/Milchviehbetriebe im Vergleich geförderter Betriebe mit Testbetrieben in Nordrhein-Westfalen (Bewilligungsjahre 2000 bis 2003)*	31

Kartenverzeichnis **Seite**

Karte 1:	Gefördertes Investitionsvolumen in Nordrhein-Westfalen (2007 bis 2009)	21
----------	--	----

Tabellenverzeichnis

Tabelle 5.1:	Entwicklung der Struktur der Milchviehbestände in Nordrhein-Westfalen (1999, 2003 und 2007)	3
Tabelle 5.2:	Agrarinvestitionsförderung (AFP) im Jahr 2009 in Nordrhein-Westfalen und ausgewählten Ländern im Vergleich	12
Tabelle 5.3:	AFP-Planung und Realisierung (bis 2009) in Nordrhein-Westfalen	17
Tabelle 5.4:	AFP-Förderung in Nordrhein-Westfalen im Zeitraum 2007 bis 2009	19
Tabelle 5.5:	AFP-Förderung in Nordrhein-Westfalen im Zeitraum 2007 bis 2009	20
Tabelle 5.6:	Ausschöpfung der langfristigen Kapitaldienstgrenze bei AFP-geförderten Betrieben in Nordrhein-Westfalen (Bewilligungsjahre 2007 bis 2009)	33

5 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (ELER-Code 121) Agrarinvestitionsförderung (AFP)

5.1 Einführung in das Kapitel

Zunächst wird zur Einordnung der Problem- und Zielstellungen des Nordrhein-Westfalen-Programms „Ländlicher Raum“ (EPLR) im Zusammenhang mit der Agrarinvestitionsförderung ein Überblick über die Struktur und Einkommenslage der Landwirtschaftsbetriebe in Nordrhein-Westfalen gegeben. Hierzu werden im Folgenden kurz die Entwicklung der Tierbestände, das Investitionsverhalten der Betriebe, deren Rentabilitäts- und Einkommenslage sowie die Entwicklung der Kapitalkosten dargestellt. Datengrundlage ist die Officialstatistik des Statistischen Bundesamtes sowie das Testbetriebsnetz des BMELV.

Entwicklung der Betriebsstrukturen

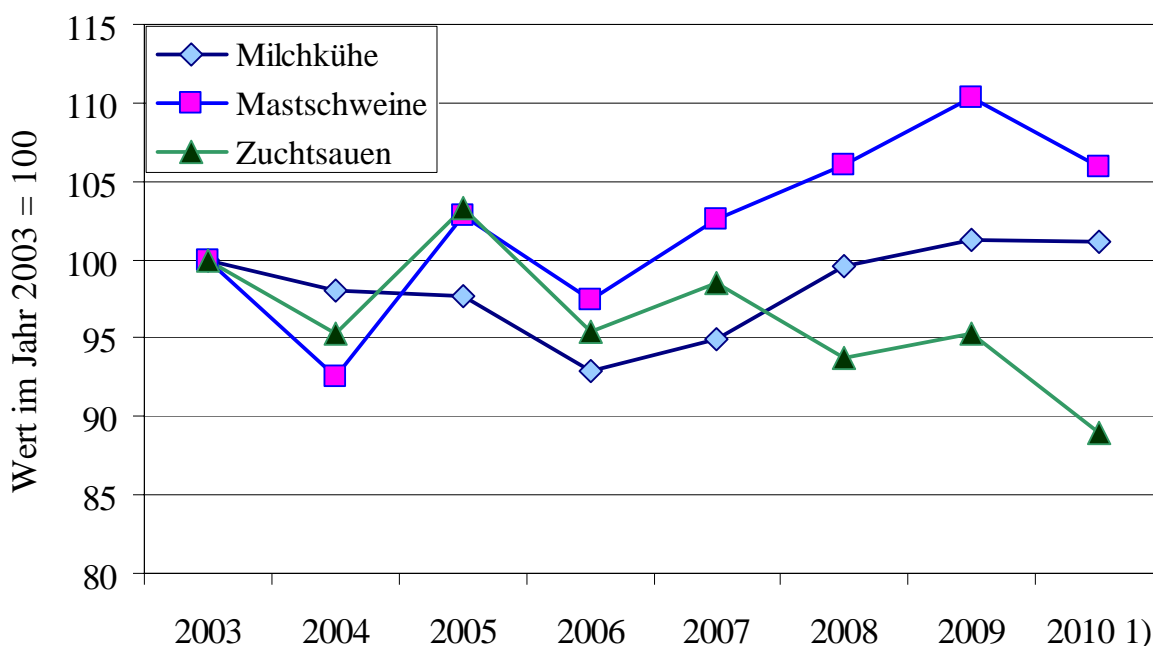
In NRW haben die Rinderhaltung (einschließlich Futterpflanzen) und die Schweinehaltung mit rund 58 % Anteil am Produktionswert der Landwirtschaft eine große Bedeutung (LWK NRW, 2009). Die Betriebe und deren Strukturen unterliegen einem dynamischen Wandel. Abbildung 5.1 zeigt, dass die Anzahl der in Nordrhein-Westfalen gehaltenen Milchkühe von 2003 bis 2006 zunächst rund 7 % abfiel und anschließend um circa 10 % angestiegen ist. Bei kontinuierlich steigender Milchleistung (etwa 1 % pro Jahr) dürfte die gesamte Milchproduktion deutlich angestiegen sein.¹ Auch hat die Zahl der Mastschweine in diesem Zeitraum (seit 2007) deutlich zugenommen, während der Bestand an Zuchtsauen seit 2007 mit einem Minus von rund 10 % des damaligen Wertes rückläufig ist.

Zum Vergleich: Das benachbarte Bundesland Niedersachsen (+3,5 %) und Schleswig-Holstein (+0,9 %) weisen im Jahr 2007 im Verhältnis zu 2003 auch eine leichte Steigerung der Milchkuhbestände auf. Zuwächse gibt es in diesen beiden Ländern ebenfalls bei Mastschweinen, während bei den Zuchtsauen auch in diesen Ländern erhebliche Rückgänge zu beobachten sind, so dass der Umfang an Ferkeltransporten, die aus Gründen der Tierhygiene und des Tierschutzes unerwünscht sind, deutlich zunimmt. Nach Berechnungen für das Jahr 2008 fehlten in NRW rund 3 Mio. Ferkel bei einem Gesamtbedarf von rund 11,5 Mio. Ferkel für die Mast (Haxsen, 2010, S. 23). Damit ist Nordrhein-Westfalen auf einen ähnlich hohen Anteil an Ferkelzukauf aus anderen Regionen angewiesen wie Niedersachsen; diese beiden Länder sind die wesentlichen Ferkelimporteure in Deutschland.

¹ Von 7/2007 bis 7/2010 wurden an der Übertragungsstelle für Milchquoten per Saldo etwa 40 Mio. kg nach Nordrhein-Westfalen transferiert. Im selben Zeitraum wanderten durch Zukauf etwa 160 Mio. kg nach Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Gemeinsam ist allen drei Ländern, dass die Milchproduktion tendenziell in die Grünlandregionen und in die ohnehin schon milchstarken Gebiete wandert (Gömann et al., 2009, S. 19-21). Innerhalb von NRW weisen vor allem die Landkreise Kleve, Wesel und Borken einen hohen Zuwachs an Milchquote auf (Renze-Westendorf, 2010).

Die Lücke aus Ferkelerzeugung und Schweinemast hat sich aufgrund der Bestandsentwicklungen (Abbildung 5.1) in den Jahren 2007 bis 2009 noch erheblich vergrößert. Der Rückgang der Mastschweine nach 2009 ist auf eine Änderung der statistischen Erfassung zurückzuführen (Anhebung der Erfassungsschwelle). Bei der Sauenhaltung wurde 2010 trotz der Erfassungsänderung noch ein deutlicher Rückgang an Tieren verzeichnet.

Abbildung 5.1: Entwicklung der Milchvieh- und Schweinebestände in Nordrhein-Westfalen von 2003 bis 2010



1) Stand Mai 2010, Bruch in der Statistik, weil die Erfassungsschwellen für Mast- und Zuchtschweine angehoben wurde.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Die Milchproduktion hat in den vergangenen Jahren bereits einen deutlichen betrieblichen Strukturwandel durchlaufen, der in seiner Geschwindigkeit vor dem Hintergrund der im Jahr 2015 auslaufenden Milchquotenregelung nach Expertenmeinung voraussichtlich noch zunimmt (Deitmer, 2006, S. 146; Lassen und Busch, 2009, S. 9-30, 53). Während im Jahr 1999 erst 6,6 % der Kühe in Beständen mit 100 Kühen und darüber standen, entfielen auf diese Gruppe im Jahr 2007 bereits 20,6 % der insgesamt in Nordrhein-Westfalen gehaltenen Kühe (Tabelle 5.1). Rund zwei Drittel der Milchkühe wurden in Milchviehherden mit mehr als 50 Milchkühen gemolken. Der Anteil der Halter mit mehr als 100 Milchkühen hat sich von 1999 bis 2007 von 1,6 % auf 6,4 % vervierfacht. Insgesamt gab es in NRW 2007 555 Milchviehbetriebe mit einem Bestand von über 100 Milchkühen, davon hielten 34 Betriebe mehr als 200 Milchkühe.

Tabelle 5.1: Entwicklung der Struktur der Milchviehbestände in Nordrhein-Westfalen (1999, 2003 und 2007)

Bestandsgröße	Anteil Milchviehbetriebe (%)			Anteil Milchkühe (%)		
	1999	2003	2007	1999	2003	2007
1-9	15,5	11,4	9,1	2,7	1,6	1,1
10-19	25,3	21,7	19,1	12,1	8,4	6,5
20-29	19,5	18,0	16,5	15,3	11,6	9,2
30-49	21,1	21,3	21,0	26,6	22,0	18,9
50-99	17,1	23,6	27,8	36,7	42,3	43,7
≥100	1,6	4,0	6,4	6,6	14,1	20,6
ALLE	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Stat. Bundesamt, Fachserie 3, Reihe 4, Viehbestand und tierische Erzeugung (versch. Jahre).

Im Vergleich zu anderen westdeutschen Bundesländern ist die Bestandsstruktur der Milchviehbetriebe als durchschnittlich zu bezeichnen. Gegenüber Niedersachsen und insbesondere Schleswig-Holstein bestehen dagegen insbesondere bei Betrachtung des hohen Anteils von rund 45% der Betriebe mit einer Herdengröße von unter 30 Milchkühen strukturelle Nachteile. Andere EU-Staaten weisen teilweise wesentlich größere Durchschnittsherden auf, wie etwa Dänemark oder Großbritannien, wo bereits 2005 rund zwei Drittel bzw. 58 % der Milchkühe in Herden mit über 100 Kühe gehalten wurden (Richarts, 2007). Insbesondere im Vergleich zu ostdeutschen Ländern wie Mecklenburg-Vorpommern, wo über 90 % der Milchkühe in Beständen mit über 100 Kühen stehen, erscheinen selbst Dänemark und Großbritannien klein strukturiert.

Biogas- und Tierproduktion

Zahlreiche Betriebe investieren in Biogasanlagen und/oder erzeugen Substrate für die Einspeisung in Biogasanlagen. Die Anzahl der Anlagen ist seit 2007 von 250 Anlagen mit einer installierten elektrischen Leistung von 80 Megawatt (MW) auf 329 Anlagen mit 126 MW im Jahr 2009; eine Schätzung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen ergibt bis Ende 2010 noch einmal einen deutlichen Anstieg auf 410 Anlagen mit 150 MW (Dahlhoff, 2010). Das novellierte Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) von 2009 hat dazu geführt, dass deutlich mehr Anlagen gebaut werden, die jedoch im Durchschnitt eine geringere Kapazität aufweisen. Der größte Teil (90 %) der Anlagen mit rund 86 % der elektrischen Leistung wird mit landwirtschaftlichen Substraten (Wirtschaftsdünger plus Energiepflanzen) gespeist (sog. NawaRo-Anlagen). Die Zentren der Biogasproduktion liegen in den viehintensiven Regionen im westlichen und östlichen Münsterland mit den Kreisen

Borken, Steinfurt, Coesfeld und Gütersloh (Dahlhoff, 2010). Die bereits bestehende Flächenknappheit bzw. die steigenden Flächenkosten werden sich nach Kalkulationen von Gömann et al. (2010, S. 7-12) noch verschärfen, weil sich nach deren regional differenzierten Modellkalkulationen von 2009 bis 2020 im Zuge der EEG-Novellierung der Anbau von Silomais noch verdoppeln dürfte, sofern nicht Anpassungen der Bonusstruktur im EEG vorgenommen werden. Breustedt und Hebermann (2010, S. 10-12) bestätigen einen signifikanten positiven Zusammenhang zwischen Biogaserzeugung und höheren Pachtpreisen.

Die Einschätzung, inwieweit die Biogasproduktion zu einer Verdrängung von Tierhaltung führt oder eher einen komplementären Produktionsbereich darstellt, ist in Fachkreisen nicht einheitlich. Die Betriebsberatung der Landwirtschaftskammer (LWK) NRW schätzt, dass von den Biogasanlagen zwar ein zusätzlicher Druck auf die Pachtpreise ausgeht, aber auch andere Einflussfaktoren wie z. B. hohe Getreidepreise im Jahr 2007 würden in dieselbe Richtung wirken (Expertengespräch NW, 2010). Viele Milchviehbetriebe würden in Biogasanlagen investieren, um ihren Betrieb zu stabilisieren und einen Risikoausgleich für die stärker schwankenden Milchpreise zu schaffen. Daher können nicht pauschal davon ausgegangen werden, dass der „Biogasboom“ eine Bedrohung der Milchproduktion darstelle.

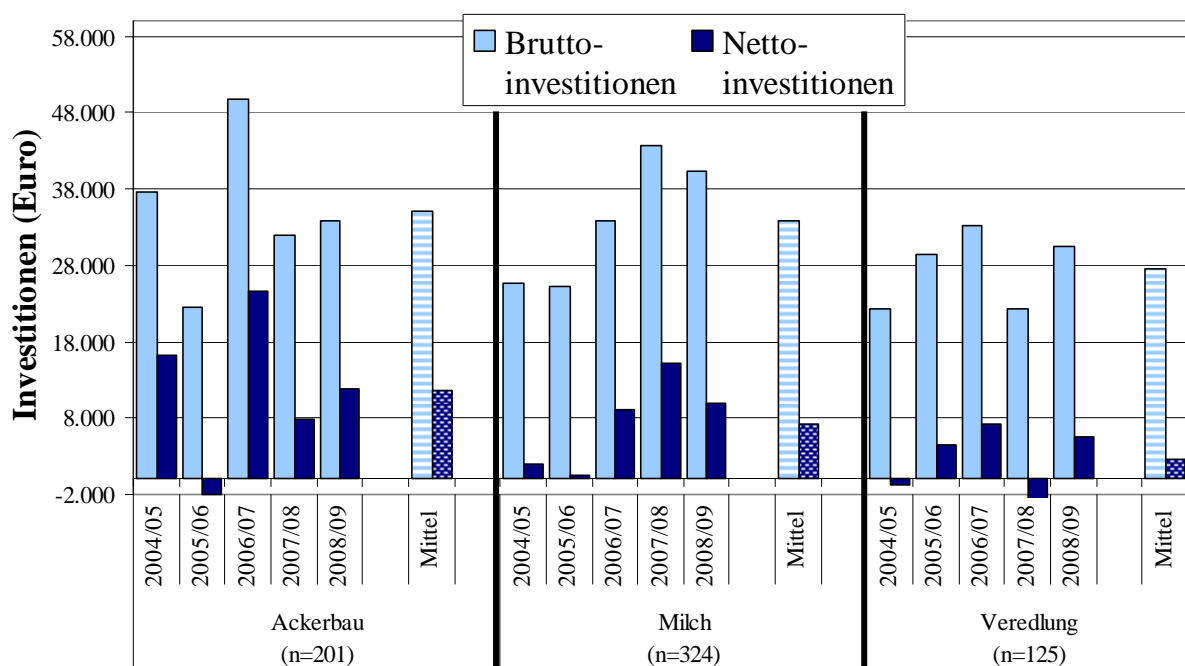
Auch seitens der Landespolitik wird die zunehmende Biogaserzeugung positiv gesehen, weil vielen Landwirten ein „sicheres zweites Einkommen geboten“ werde (MUNLV, 2010). Der Ausbau der Erneuerbaren Energien habe Vorrang, wenngleich die Konkurrenzen zwischen Energieproduktion und Lebensmittel-/Futtermittelproduktion bei der Förderung der Biogaserzeugung stärker beachtet werden müssten, um die bestehende Flächenkonkurrenz zu entschärfen. Eine Kooperation des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbands (WLV) und der RWE Innogy GmbH hat eine Pilotanlage im Kreis Borken zum Ziel, die ausschließlich mit Wirtschaftsdünger und Zwischenfrüchten und ohne zusätzlichen Flächenverbrauch (d.h. ohne Einsatz von Mais) betrieben werden soll und so neben der Energieproduktion als weiteren positiven Effekt eine Entlastung der Nährstoffbelastung der Region bewirken soll (WLV, 2010).

Investitionsverhalten

Die nordrhein-westfälischen Testbetriebe im Haupterwerb haben in den vergangenen fünf Wirtschaftsjahren (WJ 2004/05 bis 2008/09) durchschnittlich rund 33.000 Euro pro Jahr brutto investiert (Abbildung 5.2). Die Ackerbau- und Milchviehbetriebe weisen etwas höhere Bruttoinvestitionen auf als die Veredlungsbetriebe. Die Volatilität der Einzeljahreswerte ist entgegen der Erwartung in diesem kurzen Beobachtungszeitraum bei den Veredlungsbetrieben am geringsten.

Netto, d. h. nach Berücksichtigung der Abschreibungen und sonstiger Vermögensabgänge liegen die niedersächsischen Betriebe im Durchschnitt der fünf betrachteten Jahre mit rund 8.000 Euro deutlich im positiven Bereich. Die Nettoinvestitionen müssen die Teuerung neuer Vermögensgegenstände im Zeitablauf kompensieren, um die Substanz zu erhalten, und zusätzlich die erforderlichen Wachstumsschritte realisieren, um das Gewinnniveau zu stabilisieren bzw. langfristig zu steigern.

Abbildung 5.2: Brutto- und Netto-Investitionen der Haupterwerbsbetriebe in Nordrhein-Westfalen nach Betriebsform (WJ 2004/05 bis 2008/09)



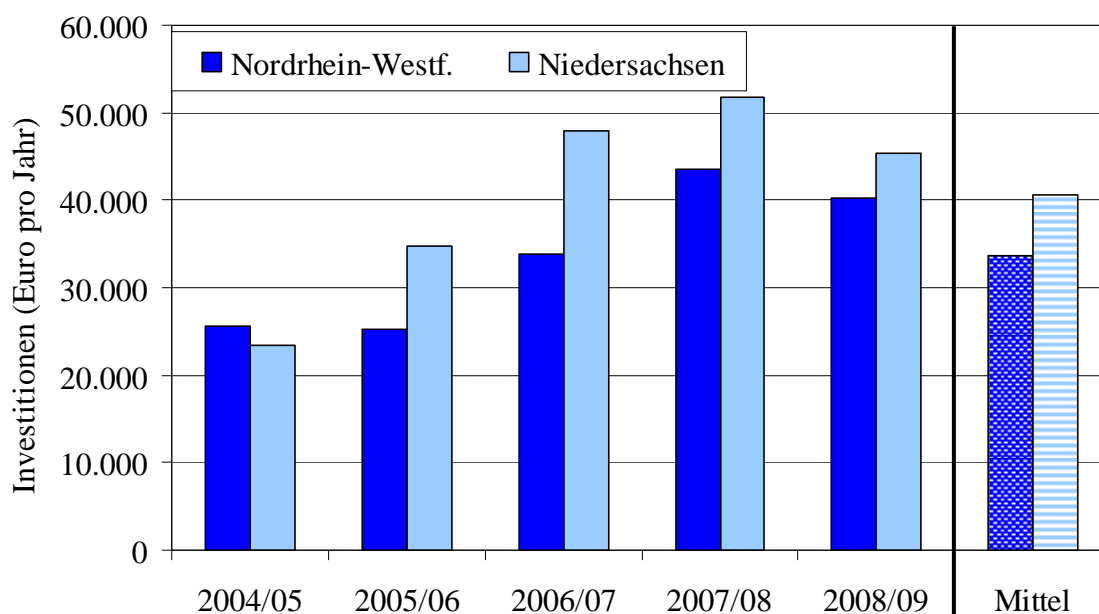
Quelle: BMELV, Testbetriebe.

Die Testbetriebsdaten sind, wenngleich sie die zentrale Datengrundlage für die Analyse der Lage der Landwirtschaft darstellen, nach Aussagen von Betriebsberatern vor allem bei den Veredlungsbetrieben nicht sehr aussagekräftig (Expertengespräch, 2010). Dies liege insbesondere daran, dass der typische Veredlungsbetrieb z. B. in einen Betrieb für Ferkelerzeugung, Ferkelaufzucht und Schweinemast geteilt sei, und folglich als Gesamtbetrieb nicht korrekt erfasst werde. Grundsätzlich, d. h. technisch wäre es zwar möglich, konsolidierte Jahresabschlüsse zu erstellen, aber die notwendigen Datengrundlagen würden nicht vorliegen (Expertengespräch, 2010).

Im Vergleich mit den Haupterwerbsbetrieben im Nachbarland Niedersachsen und in Deutschland insgesamt zeigt sich Folgendes (Abbildung 5.3): Die Brutto- und Netto-Investitionen sind in Nordrhein-Westfalen im Mittel der Jahre niedriger als in Niedersachsen, weisen aber ansonsten die gleiche Entwicklung auf. Der Niveauunterschied ist im

Wesentlichen auf die unterschiedliche Größe der Testbetriebe in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen zurückzuführen.

Abbildung 5.3: Brutto-Investitionen in Milchviehbetrieben in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen in den WJ 2004/05 bis 2008/09

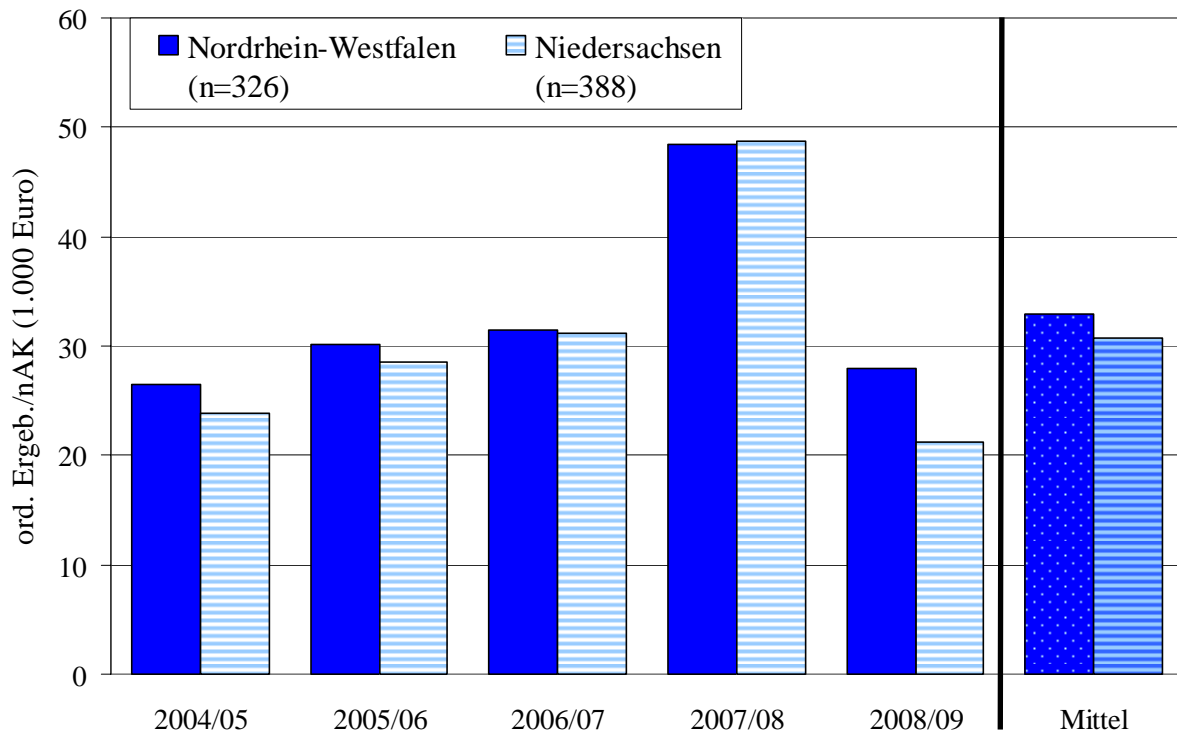


Quelle: BMELV, Testbetriebe

Rentabilität und Einkommen der Betriebe

Die Gewinne der Haupterwerbsbetriebe in Nordrhein-Westfalen liegen im Mittel der Wirtschaftsjahre 2004/05 bis 2008/09 über dem Bundesdurchschnitt. Gemessen am ordentlichen Ergebnis je nicht entlohnter Arbeitskraft besteht bei den Milchviehbetrieben im Mittel der letzten fünf Jahre im Durchschnitt ein deutlicher Vorteil von rund 30 %. Im Vergleich zum direkten Nachbarland Niedersachsen dagegen liegen die nordrhein-westfälischen Betriebe etwa 7 % höher (Abbildung 5.4). So erzielten die Betriebe in Nordrhein-Westfalen im Durchschnitt der letzten fünf Wirtschaftsjahre mit einem ordentlichen Ergebnis von durchschnittlich 32.900 Euro je nicht entlohnte Arbeitskraft rund 2.000 Euro mehr als die niedersächsischen Milchviehbetriebe.

Abbildung 5.4: Ordentliches Ergebnis je Familien-Arbeitskraft (nAK) bei Milchvieh-Haupterwerbsbetrieben in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen (WJ 2004/05 bis 2008/09)



Quelle: BMELV, Testbetriebe

Ein ähnliches Ergebnis ergibt der Vergleich der Veredlungsbetriebe in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Die Testbetriebe (Haupterwerb) in Nordrhein-Westfalen erzielen im Durchschnitt der fünf betrachteten Jahre ein ordentliches Ergebnis je nicht entlohnte Arbeitskraft, das um über ein Viertel höher liegt als in Niedersachsen.

Die Erfolgskennziffern der nordrhein-westfälischen Betriebe sind vergleichsweise günstig und entsprechen nicht den strukturellen Verhältnissen, die etwa im Bereich der Milchviehhaltung im Vergleich mit den im Hinblick auf die Tierbestände etwas größeren Betrieben in Niedersachsen existieren.

Bezüglich der Einschätzung der Betriebsergebnisse ist nochmals darauf hinzuweisen, dass die Betriebsergebnisse im Bereich Veredlung vorsichtig zu interpretieren sind und nicht über Betriebsformen hinweg für Vergleiche herangezogen werden sollten, weil die Struktur der Veredlungsbetriebe häufig nicht mit der von einfach strukturierten Einzelunternehmen übereinstimmt (Expertengespräch, 2010). Zahlreiche Betriebsteilungen oder Neugründungen sowie Vertragsgestaltungen und Beteiligungen untereinander beeinträchtigen die Jahresabschlussergebnisse. Zunehmende Schwierigkeiten dürften auch durch die zahl-

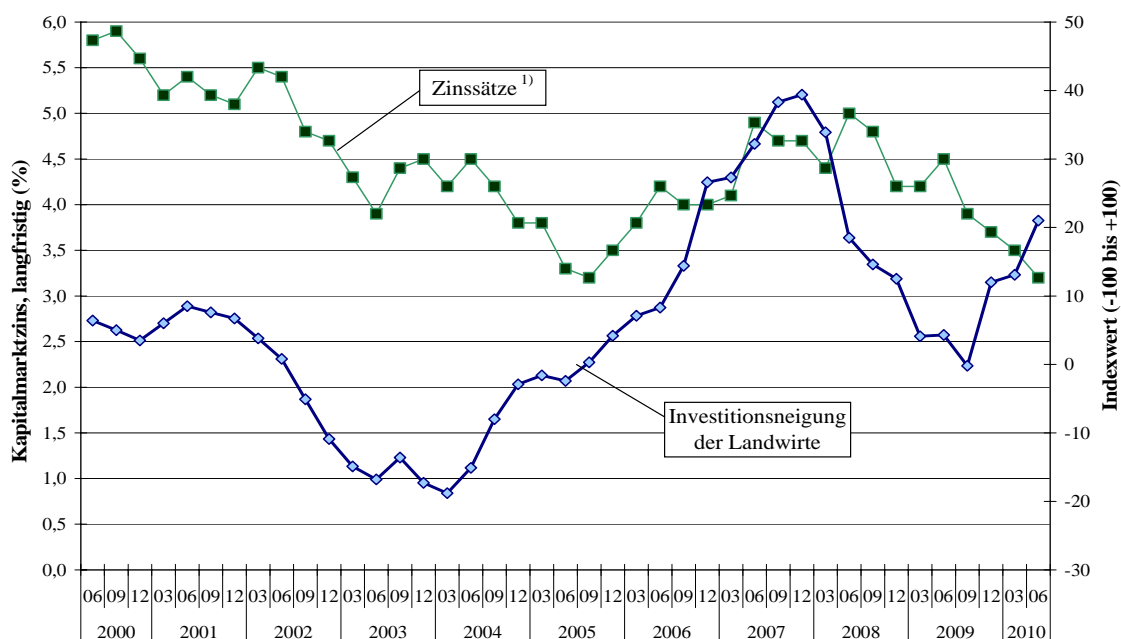
reichen Investitionen von Tierhaltungsbetrieben in die Energieerzeugung (vor allem Bio-gas) auftreten, weil die Energieerzeugung in aller Regel als eigener Gewerbebetrieb existiert.

Zinsentwicklung und AFP-Förderintensität

Die Kapitalmarktzinsen sind derzeit im langjährigen Vergleich auf einem historischen Tief angelangt (Frühauf, 2010). Dies zeigt sich auch bei Rentenbankkrediten, die häufig zur Refinanzierung in der Agrarwirtschaft eingesetzt werden: Für die günstigste Preisklasse (A) kann im Juni/Juli 2010 ein 20 Jahre laufender Förderkredit für Junglandwirte („LR-TOP“) bei einer 10 (5) jährigen Zinsbindung zu rund 3,55 % (2,65 %) bereitgestellt werden.²

Im Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre lag der Zinssatz am Kapitalmarkt für langfristige Kredite bei rund 5,0 %³. Im Zeitverlauf variierten die Zinssätze für die hier betrachtete Referenz zwischen 5,9 % und 3,2 % (Abbildung 5.5).

Abbildung 5.5: Investitionsneigung der Landwirte (Konjunktur- und Investitionsbarometer Agrar) und Zinsentwicklung



¹⁾ Umlaufrenditen inländ. Inhaberschuldverschreibungen / Hypothekendarlehen / RLZ von 9 bis 10 J.

Quelle: (DBV, 2010), Deutsche Bundesbank (2010).

²⁾ Zusätzlich ist für einen derartigen Kredit noch eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu einem Prozent zu entrichten. Bei ungünstigeren Preisklassen (B, C, D etc.) werden je Preisklasse in etwa 0,3 Prozentpunkte aufgeschlagen.

³⁾ Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen/Hypothekendarlehen / mittlere Restlaufzeit von über 9 bis einschl. 10 Jahren / Monatswerte (Deutsche Bundesbank, 2010)

Diese niedrigen Zinsen sollten theoretisch einen erheblichen Anreiz zu Investitionen auf Fremdkapitalbasis geben. Tatsächlich spielen jedoch der Betriebserfolg der Vorjahre, die aktuelle Liquidität und die Erwartungen hinsichtlich der künftigen Verkaufsperioden sowie produktionsbezogener Rationalisierungs- und Erweiterungsinvestitionen eine wesentlich größere Rolle. Die Abbildung 5.5 zeigt, dass die Investitionsneigung, die regelmäßig von Produkt & Markt im Auftrag des Deutschen Bauernverbands erhoben wird, größtenteils parallel zur Zinskurve verläuft. Seit Mitte 2009 jedoch profitieren investitionswillige Landwirte deutlich von den stark fallenden Zinsen.

Während die Investitionsförderung in der Förderperiode 2000 bis 2006 noch ganz überwiegend auf einer Zinsverbilligung von bis zu 5 %-Punkten auf Zinsen für Kapitalmarktdarlehen beruhte (Subventionswert zwischen 20 % und 31 %), wurde die Förderung ab 2007 auf eine reine Zuschussförderung umgestellt. Die Zuschusshöhe beträgt in NRW beim Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) 20 bis 30 % des förderfähigen Investitionsvolumens. Dieses Subventionsniveau entspricht in etwa dem der letzten Förderperiode, wengleich jetzt zur Erlangung der Förderung keine Fremdkapitalaufnahme mehr erforderlich ist. Infolge der günstigen Zinsentwicklung kommt gegenwärtig aufgrund des nicht an die neue Situation angepassten Zuschusssatzes des AFP ein zusätzlicher Vorteil hinzu. Dieser Vorteil erreicht, wenn der Durchschnitt des Zinsniveaus der letzten zehn Jahre als Referenz genommen wird, im Bewilligungsjahr 2010 einen Vorteil (Barwert) von etwa 4 bis 5 % des aufgenommenen Kapitals (bei Fremdfinanzierung).⁴

Seitens der Betriebsberatung wird darauf hingewiesen, dass Basel II und das Kreditrating bislang in der Landwirtschaft nicht zu einer Einschränkung der Kreditversorgung geführt haben, sondern jetzt lediglich transparent gemacht wird, was auch vorher inoffiziell bereits Praxis war. Im ersten Halbjahr 2010 von den Evaluatoren durchgeführte Befragungen (14 schriftlich und 3 mündlich) von Bankkundenbetreuern mit landwirtschaftlicher Klientel in Nord- und Westdeutschland ergaben, dass die Bankberater zwar die Rentabilität von Investitionen in die Viehhaltung (Milchvieh, Schweine) im Durchschnitt schlechter einschätzen als solche in Biogas und Fotovoltaik, das Erfolgsrisiko aber bei Investitionen in Biogas wiederum als höher erachtet wird als bei „bewährten“ Investitionen in die Viehhaltung. Fotovoltaikanlagen wurden sowohl hinsichtlich der Rendite als auch der Erfolgssicherheit mit Abstand am besten eingestuft. Überwiegend sehen die Bankberater in der Landwirtschaft angesichts der Risiken in anderen Wirtschaftsbereichen einen Bereich, der aufgrund seines hohen Eigenkapitalanteils im Durchschnitt der Betriebe attraktiv ist und wieder stärker in den Fokus des überwiegenden Teils der befragten Banken tritt. Im Vergleich zum Kreditrating von Handwerksbetrieben erhalten landwirtschaftliche Betriebe in

⁴ Bei der Ermittlung des Barwertes des Vorteils der Zinsdifferenz der aktuellen Zinsen vom langjährigen Mittel wurden ein Diskontierungssatz von 4 % und 15 Jahre Laufzeit angesetzt.

62 % der Fälle eine gute bis sehr gute Bonität, während dieser Anteil bei Handwerksbetrieben lediglich bei gut einem Drittel liegt.

5.2 Interventionslogik und Maßnahmenbeschreibung

In diesem Abschnitt werden zunächst - aufbauend auf den einführend beschriebenen relevanten Aspekte (Kapitel 5.2) - die im EPLR dargestellten agrarstrukturellen Probleme erläutert. Anschließend werden die daraus abgeleiteten Förderziele und die Gestaltung der Fördermaßnahme dargestellt.

(a) Agrarstrukturelle Probleme

Trotz der relativ günstigen Agrarstruktur in Nordrhein-Westfalen im westdeutschen Vergleich wird in der Stärken-Schwächen-Analyse des EPLR auf folgende strukturelle Probleme hingewiesen (MUNLV, 2006, S. 57-58):

- Rückgang der Rinderhaltung.
- Vergleichsweise ungünstige Strukturen in der Sauenhaltung, vor allem im Vergleich zu wichtigen Mitbewerbern (Niederlande, Dänemark).
- Ferkeldefizit, das zu steigenden Tiertransporten mit den einhergehenden Hygieneproblemen und größeren Seuchengefahren führt.
- Mittelgebirgslagen: Kleine Betriebe auf ungünstigen Standorten, kaum Alternativen zur Rinderhaltung auf absolutem Grünland (Gefahr ungenutzter Flächen).

(b) Förderziele

Die einzelnen Ziele der Förderung sind in der Förderrichtlinie des AFP sehr allgemein gehalten. Im Wesentlichen wird eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Unternehmen angestrebt durch

- Steigerung der Arbeitsproduktivität der geförderten Betriebe
- Verbesserung der Rentabilität (Betriebseinkommen und Gewinn der geförderten Betriebe)
- Wachstum der Produktionskapazitäten der geförderten Betriebe
- Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten
- Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen

Aus Gesprächen mit dem MUNLV ergaben sich zusätzliche Zielsetzungen:

- Ausbau der Ferkelproduktion, insbesondere auch in geschlossenen Systemen

- Erhalt von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum, insbesondere in benachteiligten und teilweise sehr hügeligen Grünlandregionen.
- Erfüllung besonderer Anforderungen der Gesellschaft an die Landwirtschaft in den Bereichen Tier- und Umweltschutz.

Gegenwärtig wird ein besonderer Anpassungs- und Unterstützungsbedarf bei den Milchviehbetrieben wegen der auslaufenden Milchquotenregelung - und hier besonders in Grünlandregionen - und bei den Ferkelerzeugern wegen der wirtschaftlichen Schwierigkeiten und der steigenden Produktionslücke gesehen. Zusätzlich sollen die Zuckerrübenanbauer aufgrund der Zuckermarktreform vorrangig in die Förderung einbezogen werden.

(c) Fördermaßnahme

Die Agrarinvestitionsförderung gehört in Nordrhein-Westfalen seit Jahrzehnten mit einer hohen politischen Priorität zum Instrumentarium der Agrarpolitik. Dabei stand die Verbesserung der betrieblichen Strukturen und der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe im Vordergrund. Das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP, ELER-Code 121) beinhaltet grundsätzlich die Förderung von Gebäudeinvestitionen in allen landwirtschaftlichen Produktionsbereichen. Die Förderung von mobiler Technik zum Einsatz in der Außen- und Innenwirtschaft und die Förderung von Energieproduktion (v a. Fotovoltaik, Biogas) sind jedoch nicht möglich. Ausgeschlossen wurden bis 2008 auch Hallenbauten, wenn sie nicht für den Obst- und Gemüse- oder den Kartoffelanbau vorgesehen waren; diese Fördereinschränkung wurde 2009 aufgegeben, um einerseits den Zuckerrübenanbauern über die Zuckerdiversifizierungsbeihilfe mehr Möglichkeiten zu geben, Förderanträge zu stellen, und andererseits die konjunkturellen Probleme im Zusammenhang mit der Finanz- und Wirtschaftskrise etwas abzufedern.

In NRW erfolgt die Förderung innerhalb der Nationalen Rahmenregelung zum AFP, wobei die möglichen Förderhöchstgrenzen nicht ganz ausgeschöpft wurden (Tabelle 5.2). Zum Beispiel liegt das maximale förderfähige Investitionsvolumen in Nordrhein-Westfalen bei 1,0 anstelle der möglichen 2,0 Mio. Euro. Der Förderhöchstsatz ist auf 30 % anstelle der möglichen 35 % beschränkt. Die Betreuungsgebühren werden lediglich in das förderfähige Investitionsvolumen (max. 10.500 Euro) einbezogen, ohne einen besonderen Zuschuss zu gewähren.

Die geförderten Betriebe werden durch die Förderung verpflichtet, die mit Förderung errichteten Bauten 12 Jahre lang nicht anderweitig zu nutzen. Auch die Vorgaben bei Gewährung des zusätzlichen Zuschusses für eine besonders artgerechte Tierhaltung (zusätzlicher Flächenbedarf, engeres Tier-Fressplatzverhältnis, etc.) muss für den gesamten Tierbestand über die gesamte Zweckbindungsfrist eingehalten werden. Anderenfalls ist der Zuschuss zeitanteilig zurückzuzahlen.

Die Gewährung von anteiligen staatlichen Ausfallbürgschaften, die in den GAK-Fördergrundsätzen zum Agrarinvestitionsförderungsprogramm enthalten ist, ist in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des AFP nicht vorgesehen. Es ist jedoch möglich, einen Antrag auf Übernahme einer anteiligen Ausfallbürgschaft durch den Staat bei der öffentlich-rechtlichen Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen zu stellen (Finanzministerium NRW, 1988).

Tabelle 5.2: Agrarinvestitionsförderung (AFP) im Jahr 2009 in Nordrhein-Westfalen und ausgewählten Ländern im Vergleich

	HE	NI/HB	NW	SH	MV
Förderhöhe	25%	25%	20%	Ø ca. 8% (25.000)	25%
Förderf. Invest-volumen:					
- Mindest (Euro)	20.000	20.000	20.000	175.000	20.000
- Höchst (Euro)	2,0 Mio.	1,5 Mio.	1,0 Mio.	0,5 Mio.	2,0 Mio.
bes. Tierschutzförderung	+10%	+5%	10%	nein	10%*
Junglandwirtezuschuss	max. 20.000	nein	max. 10.000	nein	nein
Betreuungszuschuss	max. 10.500	max. 10.500	nein	nein	max. 10.000
Bürgschaft	möglich	nein	nein	möglich	möglich
Buchführungspflicht	10 J. (Antrag)	5 J. (Bewill.)	3 J. (SVN)	7 J. (Bewill.)	5 J. (SVN)
Properitätsregelung (Euro pro Jahr Ledig/Paar)	pos. Einkünfte 110/140.000	Vermögens- prüfung	pos. Einkünfte 100/130.000	pos. Einkünfte 90/120.000	Eigenkapital- anteil
Besonderheiten		keine Aufstockung der Schweinemast		nur 1 x AFP (2007-13)	

* bei Ökobetrieben und Investitionen in Milchviehhaltung

Quelle: AFP-Richtlinien der Länder 2009/2010

Durch folgende Änderungsanträge wurde die Agrarinvestitionsförderung seit 2007 verändert:

- Änderungsantrag 2008 zum „Zuckerdiversifizierungsprogramm“ (MUNLV, 2008):
 - Anhebung der Prosperitätsgrenze (Summe positive Einkünfte aus den letzten drei Steuerbescheiden) um 10.000 Euro auf 100.000/130.000 Euro für Alleinstehende/Verheiratete.
 - Aufhebung der Einschränkung der Förderung von Hallen.
 - Einführung einer Vorrangbewilligung für Zuckerrüben anbauende Betriebe.

- Änderungsantrag 2010 (MUNLV, 2009):
 - Absenkung des Mindestinvestitionsvolumens von 30.000 auf 20.000 Euro.
 - Anhebung der förderfähigen Kosten von 750.000 auf 1.000.000 Euro.
 - Anhebung des Zuschusses für besonders tiergerechte Haltungsverfahren von 25 auf 30 %.

Von besonderem Interesse für die Bewertung der Investitionsförderung wird künftig der Vergleich mit der Investitionsförderung in Schleswig-Holstein sein, weil dort seit 2007 nur noch eine sehr geringe Förderintensität besteht und die Förderung seit 2/2010 entgegen der ursprünglichen Planung im dortigen Entwicklungsplan ZPLR ganz ausgesetzt wurde (MLUR, 2010). Allerdings ist bei der Analyse darauf zu achten, dass strukturelle Änderungen erst mit Verzögerung eintreten und daher schnelle Schlussfolgerungen nicht angebracht sind.

5.3 Methodik und Daten

5.3.1 Methodik

Methodisch wird großenteils an die Ansätze der Ex-post-Bewertung des AFP im Zeitraum 2000 bis 2006 angeknüpft (Bergschmidt et al., 2008). In der Halbzeitbewertung sind zwei Analyseteile auf der Grundlage von einzelbetrieblichen Plan- und Ist-Daten vorgesehen:

- Eine Analyse der bereits im Zeitraum 2000 bis 2003 geförderten Betriebe, für die inzwischen mehrere Jahresabschlüsse nach Fertigstellung der geförderten Investitionen verfügbar sind. Auswertungsziel ist die Identifizierung der Entwicklung des Betriebserfolgs vor und nach Durchführung der geförderten Investitionen und des Einflusses der Agrarinvestitionsförderung auf die Betriebsentwicklung. Zu diesem Zweck wurden diese Betriebe mit strukturell vergleichbaren Betrieben des Testbetriebsnetzes im Ausgangszeitraum und in der Entwicklung der Wirtschaftsjahre 2004/05 bis 2007/08 verglichen. Durch den Mit-Ohne-Vergleich mit ähnlich strukturierten Betrieben des Testbetriebsnetzes sollen Marktentwicklungen eliminiert werden. Bei der Referenzgruppe der Testbetriebe wird zusätzlich unterschieden nach solchen, die laut Buchführung eine Kapitalförderung (Investitions- und/oder Zinszuschüsse) verbucht haben, und solchen ohne entsprechende Buchung. Letztere sollen die Betriebe abbilden, die zumindest mittelfristig keine investive Förderung mehr erhalten haben.
- Eine kalkulatorische Betrachtung der in der aktuellen Förderperiode geförderten Betriebe auf der Grundlage der Investitionskonzepte, wobei die Betriebe mit und ohne Förderung im Hinblick auf die Ausschöpfung der langfristigen Kapitaldienstgrenze (LKDG) untersucht wurden. Ziel war, die Bedeutung des AFP hinsichtlich der Finanzierbarkeit und Stabilität zu identifizieren.

Ergänzend wurden drei Fachgespräche mit dem Fachreferat des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (MUNLV), betriebswirtschaftlichen Beratern, Betreuungsnehmern, Bewilligungsstellen und der Zahlstelle in Nordrhein-Westfalen durchgeführt.⁵

5.3.2 Daten

Aufgrund der beschriebenen Untersuchungsansätze werden verschiedene Datenquellen herangezogen, die im Folgenden kurz erläutert werden.

(a) Bewilligungsdaten

Die Bewilligungsdaten wurden den Evaluatoren von der LWK Nordrhein-Westfalen in Bonn zur Verfügung gestellt. Diese Datenbasis dient den Evaluatoren dazu, in der Gesamtheit und auf Einzelfallebene (anhand der EU-Nummer) einen Abgleich mit den anderen Datensätzen (vor allem Monitoring, Investitionskonzepte) herstellen zu können. Für den Bewilligungszeitraum 2007 bis 2009 liegen 1.072 Datensätze vor. Die Bewilligungsdaten enthalten auf Einzelfallebene eine Zuordnung zu bestimmten Investitionskategorien, das bewilligte förderfähige Investitionsvolumen und die bewilligte Förderung, das Bewilligungsdatum und den Auszahlungsstand.

(b) Auszahlungsdaten / Monitoringdaten

Die Monitoringdaten (Output-, Ergebnisindikatoren) enthalten dagegen nur wenige Informationen, die für die Bewertung der Maßnahmen von Bedeutung sind. Die Outputdaten werden von der Bewilligungsstelle erfasst. Die Ergebnisindikatoren werden dagegen, sobald die ersten Jahresabschlüsse der Auflagenbuchführung vorliegen (t+2 Werte), von den Evaluatoren ermittelt und dem MUNLV bzw. der Bewilligungsstelle zur Eingabe in die Erfassungsmasken zum Monitoring zur Verfügung gestellt.

(c) Investitionskonzepte (IK)

Die Investitionskonzepte stellen eine wichtige Datengrundlage für die Analyse der strukturellen und erfolgswirtschaftlichen Ausgangssituation der einzelnen Betriebe, der geförderten Investitionen und deren Finanzierung sowie der voraussichtlichen strukturellen und erfolgswirtschaftlichen Auswirkungen der Durchführung der Investitionen auf Einzelfallebene dar. Da es klare Vorgaben gibt hinsichtlich des zu verwendenden Investitionskonzepts, die sich auf die einzelnen Datenblätter, deren Inhalte und Struktur beziehen, kön-

⁵ Termine waren der 21.01.2009, der 29.09.2009 und der 02.09.2010. Die Protokolle dieser Gespräche können bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

nen im Ergebnis weitgehend homogene Datensätze für die Analyse verwendet werden. Den Evaluatoren liegen die Investitionskonzepte von 1.107 Förderfällen⁶ vor, davon wurden 215 Fälle mit Sonderfondsmitteln gefördert.

Da die Investitionskonzepte häufig keine Landkreisnummer enthalten, ist es schwierig, die gewährte Förderung zu verorten. Auch die Betriebsnummer lässt in Nordrhein-Westfalen keinen Rückschluss auf den Landkreis zu.

Die seit 2009 als neues Arbeitsblatt „Monitoring“ eingefügte Erweiterung des Investitionskonzeptes enthält einige Informationen, die eine Kategorisierung der geförderten Investitionen und der Betriebe erleichtern. Hierzu gehören vor allem die Angaben „Betriebsart nach Vorgabe der EU-Kommission“ sowie „Einführung einer neuen Technologie / eines neuen Produktionsverfahrens“.

(d) Auflagenbuchführung

Die im Rahmen des AFP geförderten Betriebe sind verpflichtet, eine Auflagenbuchführung für mindestens drei Jahre nach Abschluss der Maßnahme (Schlussverwendungsnachweis) fortzuführen. Die Jahresabschlüsse müssen dem BMELV-Standard entsprechen⁷ und der Bewilligungsbehörde als csv-Datei zur Verfügung gestellt werden. Daten der Auflagenbuchführung der Förderfälle ab 2007 wurden bislang nicht von den Evaluatoren angefordert.

Die vorliegenden Jahresabschlüsse beziehen sich auf Förderfälle der Jahre 2000 bis 2002 und verbessern die in der Ex-post-Bewertung verwendete Datengrundlage. Gemäß den Förderrichtlinien für diese Förderfälle sind die Jahresabschlüsse der Auflagenbuchführung lediglich „auf Verlangen“ der Bewilligungsbehörde vorzulegen. Der Arbeitsaufwand beim Anfordern und Nachbearbeitung der Jahresabschlüsse⁸ ist erheblich (vgl. Bergschmidt et al., 2008, S. 12). Insgesamt liegen nun für die Durchführung der „Langfristanalyse“ Jahresabschlüsse von 119 Betrieben,⁹ davon 83 Milchvieh und 36 Schweine haltende Betriebe

⁶ Bei Anträgen von Personengesellschaften (z. B. GbR, KG) sind zwei IK zu erstellen, wenn Investor Betreiber der geförderten Investition nicht identisch sind.

⁷ Es fehlen die Teile Forderungen- und Verbindlichkeitspiegel, Einzelaufstellung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Naturalbericht, ergänzende Angaben zum Unternehmen und persönliche Angaben; letztere würden zum Beispiel Informationen über die Entwicklung der nutzbaren Milchreferenzmenge oder die Einkünfte des Betriebsleiterehepaares verloren.

⁸ Die Daten mussten z. B. mit einer Betriebsnummer für die Zusammenführung mit den IK versehen oder teilweise noch in das csv-Format überführt werden.

⁹ Insgesamt liegen Jahresabschlüsse von 147 Betrieben vor, aber aufgrund von selbst definierten Umsatzgrenzen zur besseren Vergleichbarkeit der Gruppen bei der Gegenüberstellung von geförderten Betrieben und Testbetrieben verbleiben 119 geförderte Betriebe über.

be, vor, die in den Jahren 2000 bis 2002 gefördert wurden und mehrjährige Jahresabschlüsse bereitgestellt haben.

(e) Testbetriebsdaten als Referenz

Die Testbetriebsdaten des Bundes (BMELV) enthalten zahlreiche geförderte und nicht geförderte landwirtschaftliche Betriebe. Durch die bestehende Fluktuation teilnehmender Betriebe verringert sich die Zahl der Beobachtungen identischer Betriebe, die als Referenz verwendet werden können, bei mehrjährigen Auswertungen teilweise deutlich. Letztendlich konnten in Nordrhein-Westfalen 291 identische Testbetriebe als Referenz verwendet werden, davon 119 Milchvieh und 172 Schweine haltende Betriebe.

5.4 Administrative Umsetzung des AFP

Hinsichtlich der Umsetzung des AFP besteht aufgrund der langjährigen Existenz dieser Förderung¹⁰ sehr viel Erfahrung auf Verwaltungsebene. Die Landwirtschaftskammer NRW ist die zentrale Bewilligungsstelle. Sie holt bei Fällen mit einem Investitionsvolumen von mehr als 100.000 Euro eine Stellungnahme eines Gutachterausschusses ein, der monatlich tagt. Sowohl in 2007 als auch in 2008 gab es einen Überhang an Förderanträgen mit der Folge, dass in den Jahren 2007 und 2008 jeweils ein Antragsstopp verhängt wurde. Hinsichtlich der Auswahl der eingegangenen Förderanträge bestand lediglich eine Prioritätensetzung für die Milchviehhaltung, darüber hinaus war der Antragszugang maßgebend.

In der Folge wurden die verfügbaren Mittel durch den Einsatz des Fonds zur Zuckerdiversifizierung bei Zuckerrübenanbauern (2008) und Health-Check-Mittel erweitert. Ab 2010 bis 2013 stehen jetzt zusätzlich zu den geplanten 12,5 Mio. Euro pro Jahr Mittel in Höhe 6,75 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung.

Der Antragsüberhang hat bei zahlreichen Betrieben, die wegen des bis 2009 im Wesentlichen angewandten sogenannten Windhundverfahrens (Datum des Antrags eingangs entscheidet) zunächst keine Förderung erhielten, zu Verzögerungen der geplanten Investitionen geführt. Über die Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns konnte der Aufschub von Investitionen jedoch teilweise vermieden werden, wenngleich bei den betroffenen Unternehmen Zwischenfinanzierungen notwendig wurden. Bislang haben diese Probleme noch nicht zu einer Anpassung der Förderrichtlinien und insbesondere der Förderintensität geführt (Expertengespräch NW, 2010).

¹⁰ Das AFP besteht seit 1995; vorher wurde mit dem Einzelbetrieblichen Förderungsprogramm (EFP) und Agrarkreditprogramm (AKP) bereits seit Beginn der 1970er Jahre in ähnlicher Form gefördert.

Ab 2010 wird eine Prioritätenliste angewendet, die allerdings jedoch laut Auskunft der Verwaltung kaum eine Lenkungswirkung entfalten wird (Expertengespräch NW, 2010). Im Gegensatz zu Ländern wie Niedersachsen, die mit einem Stichtag arbeiten, würden die Förderanträge in Nordrhein-Westfalen bei kontinuierlicher Antragstellung über das ganze Jahr bewilligt. Dabei könne es passieren, dass beim letzten tagenden Gutachterausschuss nicht mehr genug Mittel vorhanden sind, um alle Anträge zu bewilligen. In diesem Fall würde nach Punkten sortiert und Investitionen mit einer niedrigen Punktzahl würden dann keine Förderung (in diesem Jahr) erhalten. Informationen über die Konsequenzen der Antragsstopps (z. B. Aufschub von Investitionen) liegen nicht vor.

Das wiederholt vorgebrachte Argument, die große Investitionsbereitschaft der landwirtschaftlichen Betriebe durch Förderung unterstützen zu müssen, kann von den Evaluatoren nicht nachvollzogen werden, weil eine umfangreiche und attraktive Förderung weitere zusätzliche Förderanträge nach sich ziehen würde sowie einerseits umfangreiche Mitnahmeeffekte und andererseits Fehlinvestitionen vorprogrammiert wären.

5.5 Bisheriger Vollzug des AFP

Im EPLR ist für das AFP im Planungszeitraum 2007 bis 2013 vorgesehen, insgesamt 1.980 Investitionsfälle mit einem förderungsfähigen Gesamtinvestitionsvolumen von 591 Mio. Euro zu fördern (Tabelle 5.3). An öffentlichen Mitteln stehen dafür 113,5 Mio. Euro zur Verfügung. Bis einschließlich zum Bewilligungsjahr 2009 ist zu konstatieren, dass die Umsetzung der Maßnahme schnell begonnen hat und die in den Änderungsanträgen geänderten Planzahlen gemessen an den Realisierungsanteilen bis 2009 realistisch erscheinen. In der ersten genehmigten EPLR-Version existierte ein deutlich geringerer Planansatz mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von lediglich 310 Mio. Euro. Die zusätzlichen Mittel wurden durch die zusätzlichen Mittel aus der Modulation und durch Umschichtungen bereitgestellt. So wurden beispielsweise 2008 weitere 6 Mio. Euro Landesmittel für das AFP bereitgestellt, so dass 2008 etwa doppelt so viele Mittel für die Förderung bereitstanden wie im Jahr 2007. Damit wurde auf einen Antragsstopp im Juli 2008 reagiert

Tabelle 5.3: AFP-Planung und Realisierung (bis 2009) in Nordrhein-Westfalen

Kriterien	Einheit	<i>EPLR -Planung</i> 2007-2013		<i>EPLR -Realisierung</i> 2007-2009	
		<i>vor</i>	<i>nach</i>		
		1. Änderung	3. Änderung	(3)	(3)/(2)*100
		(1)	(2)	(3)	(3)/(2)*100
Förderfälle	Anzahl	2.100	1.980	1.072	54,1%
Förderbare Investitionen	Mio. Euro	310,00	591,00	289,50	49,0%
Öffentliche Mittel	Mio. Euro	86,50	113,50	59,40	52,3%

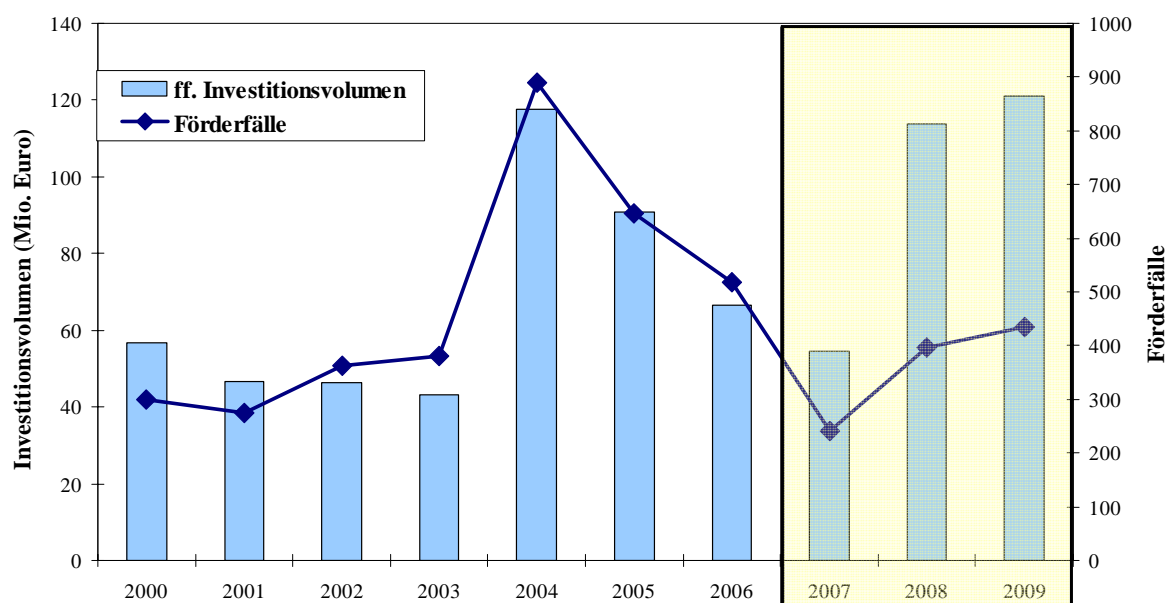
Quelle: MUNLV, EPLR (Stand nach 3. Änderungsantrag); LWK NRW, Bewilligungsdaten AFP.

Die Bewilligungszahlen zeigen, dass die landwirtschaftlichen Betrieben im Zeitraum 2007 bis 2009 Förderanträge für umfangreichere Investitionen gestellt haben als in den Vorjahren (Abbildung 5.6). Aus Sicht der Betriebsleiter ist es demnach lukrativ, den Zuschuss für die Finanzierung in Anspruch zu nehmen. Ob dies aus einer Notwendigkeit zur Absicherung der Finanzierung geschieht oder ob die Förderung teilweise mitgenommen wird, dürfte im Einzelfall unterschiedlich sein. Die sehr geringe Beantragung von möglichen staatlichen Ausfallbürgschaften im Zusammenhang mit dem AFP (Expertengespräch NW, 2010) im Fall fehlender Sicherheiten seit 2007 sind ein Indiz, dass die Finanzierung der Investitionen in vielen Fällen nicht das zentrale Problem darstellt. Dennoch ist klar, dass der AFP-Zuschuss in jedem Einzelfall die Kreditfähigkeit des Betriebes deutlich erhöht.

Struktur der AFP-Förderfälle (Output)

In der Abbildung 5.6 wird im Vergleich zur letzten Förderperiode deutlich, dass ab 2007 bei geringeren Fallzahlen ein höheres Investitionsvolumen gefördert wurde und somit auch die durchschnittlichen förderfähigen Investitionen angestiegen sind. Dabei ist zu beachten, dass die hohen Fallzahlen in den Jahren 2004/2005 stark durch die Förderung von Maschinen und Fotovoltaikanlagen geprägt sind.

Abbildung 5.6: AFP-Förderfälle und bewilligte Nettoinvestitionen (Mio. Euro) in Nordrhein-Westfalen (2000 bis 2009)



Quelle: BMELV, GAK-Daten (2000-2006); LWK NRW, Bewilligungsdaten (2007-2009)

Das durchschnittliche Investitionsvolumen betrug im Durchschnitt der 2007 bis 2009 bewilligten Fälle rund 288.000 Euro. Die Einzeljahre unterscheiden sich relativ wenig. Wäh-

rend die Anzahl der Förderfälle im Schnitt der Jahre in etwa gleich hoch wie in der letzten Förderperiode ist, abgesehen von den beiden besonderen Jahren 2004 und 2005 wegen der hohen Förderzahlen in den Bereichen Maschinen & Geräte sowie Fotovoltaik, hat das Fördervolumen (Investitionen) erheblich zugenommen. Die Förderpriorität liegt bei Investitionen in die Rinder-/Milchviehhaltung, die in der aktuellen Förderperiode rund die Hälfte (51) % des gesamten geförderten Investitionsvolumens einnehmen, bei der Schweinehaltung mit insgesamt rund einem Viertel (26 %) der Investitionen.

Rund drei Viertel (74 %) des gesamten geförderten Investitionsvolumens entfallen auf Investitionen in Stallbauten (vor allem Milchvieh und Schweine) und deren Inneneinrichtung (Tabelle 5.4). Für insgesamt 100 geförderte Hallenbauten (Lager-, Verarbeitungs-, Maschinen- und Verkaufshallen) wurden knapp 9 % der geförderten Investitionen aufgewendet und die Gewächshäuser verbuchen rund 5 % der Investitionen. Unter der Rubrik „Sonstiges“ verbergen sich z. B. zahlreiche Investitionen in Innentechnik (Melktechnik, Fütterungstechnik, Getreideaufbereitung) sowie Futter- und Güllesilos.

Tabelle 5.4: AFP-Förderung in Nordrhein-Westfalen im Zeitraum 2007 bis 2009

Investitionsbereiche	Förderfälle		Netto-Investitionsvolumen (1.000 Euro)		
	Anzahl	Anzahl %	Ø	Summe	Summe %
Stallbau, insgesamt	664	61,9	322	213.771	73,8
<i>davon: Milchvieh</i>	323	30,1	328	106.013	36,6
<i>Fleischrind</i>	67	6,3	210	14.057	4,9
<i>Schweine</i>	204	19,0	336	68.568	23,7
<i>Geflügel</i>	31	2,9	481	14.915	5,2
Gewächshäuser	45	4,2	325	14.638	5,1
Hallenbauten	100	9,3	253	25.257	8,7
Sonstiges	263	24,5	317	35.811	12,4
Alle	1.072	100,0	270	289.477	100,0

Quelle: LWK NRW, Bewilligungsdaten (2007-2009).

Die Vollzugsdaten sind vor dem Hintergrund zu beurteilen, dass von Ende 2007 bis Mitte 2008 die Milchauszahlungspreise sehr hoch waren und andererseits die Schweinepreise in 2008 über einen längeren Zeitraum extrem niedrig waren.

Die Investitionen waren im Durchschnitt deutlich umfangreicher als in der vergangenen Förderperiode. Fast drei Viertel der geförderten Investitionen entfällt auf Förderfälle mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von mehr als 250.000 Euro; Investitionen mit weniger als 100.000 Euro machen lediglich 5 % der förderfähigen Investitionen aus, wengleich diese Gruppe mit 21,5 % der Fälle sehr wohl relevant ist (Tabelle 5.5).

Tabelle 5.5: AFP-Förderung in Nordrhein-Westfalen im Zeitraum 2007 bis 2009

Größenklasse (1.000 Euro)	Förderfälle		Förderfähiges Investitionsvolumen	
	Anzahl	Anzahl (%)	1.000 Euro	Euro (%)
< 100	230	21,5	14.612	5,0
100 bis < 250	404	37,7	66.905	23,1
250 bis < 500	281	26,2	98.710	34,1
>= 500	157	14,6	109.250	37,7
ALLE	1.072	100,0	289.477	100,0

Quelle: LWK NRW, Bewilligungsdaten (2007-2009)

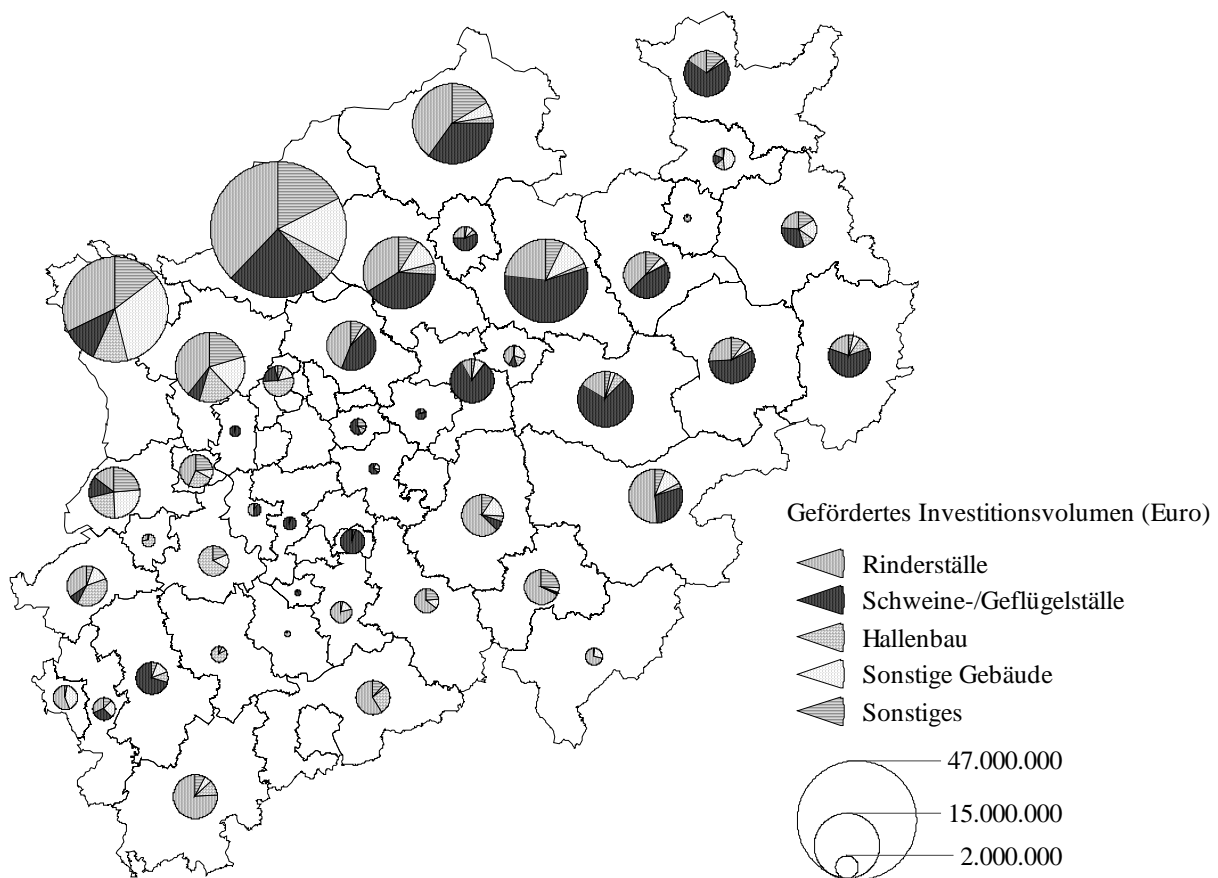
Den Zuschuss nach Anlage 4 für besonders tiergerechte Haltungsverfahren haben lediglich knapp 16 % der geförderten Betriebe mit einer Förderung für Stallbauten erhalten. Insbesondere der geringe Anteil von rund 28 % bei Milchviehbetrieben erstaunt aus Sicht der Evaluatoren, weil die Anforderungen hier wenig restriktiv sind. Tatsächlich stellt nach Angaben von Beratern die lange Zweckbindungsfrist von 12 Jahren in Verbindung mit der Verpflichtung, ein Tier-Fressplatzverhältnis von 1:1 bzw. 1,2:1 bei Vorratsfütterung einzuhalten und eine nutzbare Stallfläche von 5 m² bereitzustellen, ein erhebliches Hindernis dar (Expertengespräch NW, 2010). Zwar stünden direkt nach der Investition noch nicht so viele Kühe im neuen Stall, dass diese Kriterien problematisch sind, aber bei weiteren Aufstockungen könne es hier zu Engpässen kommen. Bei Sauen, wo lediglich ein Fall (von 204 Fällen) mit Stallbau den besonderen Zuschuss erhalten hat, stelle die Anforderung einer befestigten Liegefläche das Haupthindernis für die Inanspruchnahme der Zusatzförderung für eine besondere tiergerechte Haltung dar.

Die Gewährung von staatlichen anteiligen Ausfallbürgschaften, die als Landesmaßnahme über die Landesbank abgewickelt werden, haben gegenwärtig keine nennenswerte Bedeutung (Expertengespräch NW, 2010). Überwiegend handelt es sich bei den Antragstellern um Gartenbaubetriebe. Der zuständige Gutachterausschuss ist dem Finanzministerium zugeordnet. In Zukunft könnten Bürgschaften nach Einschätzung der Beratung jedoch im Zusammenhang mit größeren Wachstumsschritten und steigendem Fremdkapitaleinsatz eine größere Bedeutung erhalten (Expertengespräch NW, 2010). Allerdings würden die Banken bei den großen Gartenbaubetrieben bereits jetzt vielfach Projektfinanzierungen durchführen, was auch im Milchviehbereich (Stall plus Melkroboter) vorstellbar sei.

Die regionale Verteilung der AFP-Förderung in Nordrhein-Westfalen zeigt relativ starke Verdichtungen im Nordwesten des Landes, wo auch die Tierhaltung konzentriert ist (Kar-

te 1). Erkennbar ist die umfangreich Förderung der Milchviehhaltung auf den grünlandstarken Standorten am Niederrhein, die im Zentrum der Agrarinvestitionsförderung steht. Im Süden Nordrhein-Westfalens, wo der Ackerbau dominiert, finden dagegen kaum umfangreiche Investitionen mit AFP-Förderung statt. Auch in den hügeligen Grünlandregionen und Mittelgebirgslagen finden nur vergleichsweise wenige geförderte Investitionen statt.

Karte 1: Gefördertes Investitionsvolumen in Nordrhein-Westfalen (2007 bis 2009)



Quelle: LWK NRW, Bewilligungsdaten (2007-2009)

5.6 Bewertungsfragen (CMEF)

Die EU-Kommission hat für die Bewertung der Agrarinvestitionsförderung fünf Fragen vorgesehen, die im Folgenden beantwortet werden sollen. Teilweise sind die zentralen Fragen, wie zum Beispiel nach neuen Technologien und Innovationen sowie nach dem Marktzugang nicht praxisrelevant. Neuerungen sind bei technischem Fortschritt inhärent und lassen sich im Fall von Investitionen kaum vermeiden, während gleichzeitig Innovationen keine Rolle spielen. Der Marktzugang andererseits ist grundsätzlich gegeben und die Erschließung neuer Märkte im Zusammenhang mit geförderten Investitionen stellt eine

absolute Ausnahme dar. Die zentralen relevanten Fragen sind die nach der besseren Nutzung der Produktionsfaktoren, der nachhaltigen Bewirtschaftung der Betriebe sowie der Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors insgesamt, wobei letztere die höchste Priorität haben sollte.

Die derzeitige Datenlage lässt jedoch in einigen Bereichen bislang lediglich Einschätzungen zu, die auf früheren Bewertungen, theoretischen Überlegungen oder vorläufigen Auswertungen auf der gegebenen empirischen Grundlage beruhen. Die Fragen werden für die Betriebe der Förderschwerpunkte „Milch“ und „Schwein“ beantwortet.

5.6.1 (a) In welchem Umfang haben geförderten Investitionen zu einer besseren Nutzung der Produktionsfaktoren der landwirtschaftlichen Betriebe beigetragen?

(b) Inwieweit haben die geförderten Investitionen insbesondere die Einführung neuer Technologien und von Innovation ermöglicht?“

(a) Bessere Nutzung der Produktionsfaktoren

Die Beurteilung einer „besseren“ Nutzung der Produktionsfaktoren hängt von der Knappheit der einzelnen Produktionsfaktoren ab. Häufig wird die Verbesserung der Arbeitsproduktivität als Förderziel genannt, weil die Arbeitskräfte in entwickelten Volkswirtschaften ein besonders teurer Faktor sind. Aber auch landwirtschaftliche Nutzflächen, Lieferrechte oder Kapital können besonders knapp und daher als Bezugsgröße bedeutsamer sein als die Arbeitskraft. Sinnvoll wäre es, ein Gesamtmaß für die Erfassung der technischen Effizienz zu verwenden.¹¹

Strukturelle Effekte der geförderten Investitionen bestehen im Milch- und im Schweinebereich, da es sich bei den geplanten Bestandserweiterungen im Vergleich zu durchschnittlichen Beständen in der Regel um starke Wachstumsschritte mit entsprechenden Kostendegressionseffekten handelt. Die Plandaten der aktuellen Förderperiode geben über die Struktur- und Produktivitätseffekte der seit 2007 geförderten Betriebe jedoch nur sehr begrenzt Aufschluss. Nach Angaben von Beratern ist dabei im Milchbereich zu berücksichtigen, dass das in den IK ausgewiesene geplante Wachstum der Milchviehbestände vom Ist- zum Ziel-Jahr dem erlaubten Rahmen von max. 20 % zu entsprechen hatte, der vor der

¹¹ Dies soll in der Ex-post-Bewertung anhand von Produktivitäts- und Effizienzanalysen (z. B. Data Envelopment Analysis) erfolgen.

Abschaffung des Milchquotennachweises zu Beginn des Jahres 2009 gegolten hat. In der Realität dürfte die Aufstockung der Betriebe stärker sein.

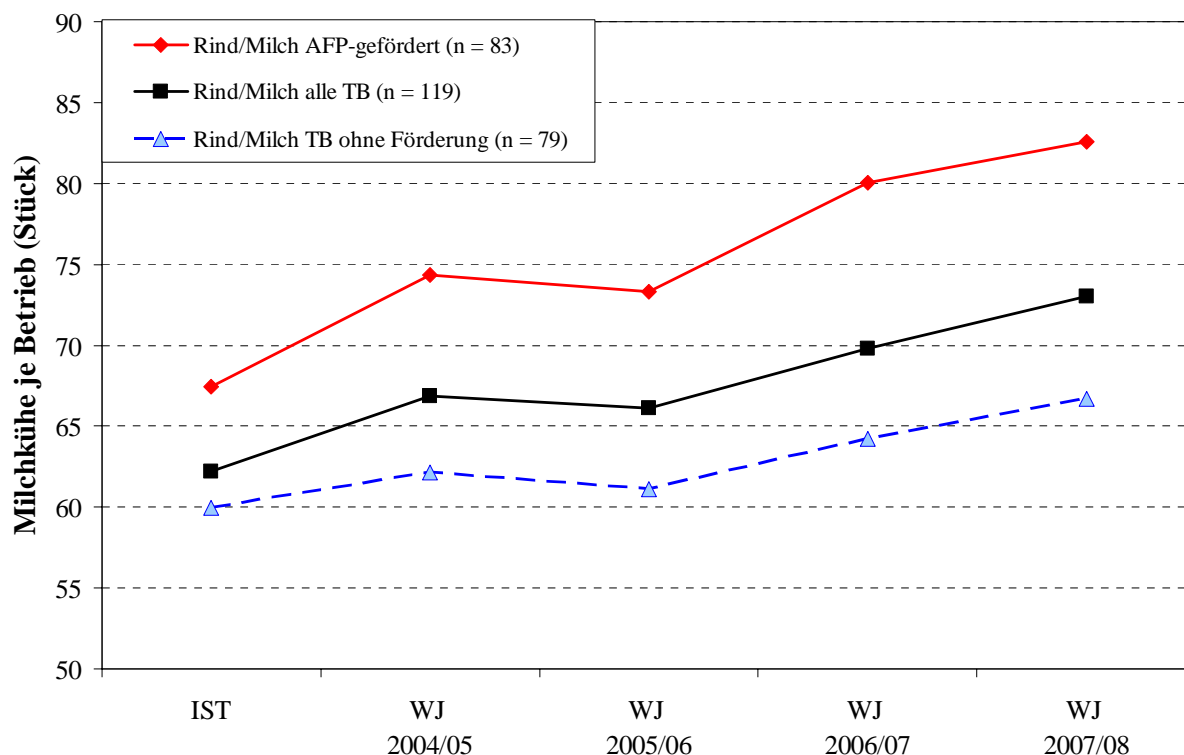
Anhand der Daten der in der Vorperiode (2000-2002) geförderten Betriebe lassen sich jedoch auch tatsächliche Entwicklungen im Vergleich mit Referenzbetrieben (Testbetrieben)¹² darstellen. Dabei zeigt sich (Abbildung 5.7), dass die mit AFP-geförderten Betriebe die Zahl der Milchkühe von Ausgangssituation vor der Investition bis zum Wirtschaftsjahr 2007/08 um 22,5 % erweitert haben, während die Vergleichsbetriebe des Testbetriebsnetzes im gleichen Zeitraum etwas weniger (17,4 %) aufgestockt haben; die Testbetriebe „ohne Förderung“ weisen ein deutlich geringeres Wachstum auf (11,3 %). Außerdem verzeichnen die AFP-Förderbetriebe bereits in der Ausgangssituation eine um fünf Milchkühe größere Herde, d.h. es werden tendenziell überdurchschnittlich große Milchviehbetriebe gefördert. Zu beachten ist generell, dass der Großteil des Wachstums aufgrund der besonderen Vorschriften zum Wachstum im Rahmen der Milchquotenregelung in der Regel bereits vor der Antragstellung stattgefunden hat.¹³ Durch die geförderte Investition wurden dann die notwendigen Kapazitäten für ohnehin bereits vorhandene Tiere geschaffen

Kontraproduktiv ist im Hinblick auf die gewünschten Rationalisierungseffekte und die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und des Sektors, dass die geförderten Betriebe laut AFP-Förderrichtlinie die mit Förderung errichteten Bauten 12 Jahre lang nicht anderweitig nutzen dürfen.

¹² In den Vergleich werden nur Betriebe einbezogen, die zwischen 150.000 und 500.000 Euro Betriebsertrag erwirtschaften.

¹³ Dies zeigt sich aus Auswertungen in Schleswig-Holstein und Niedersachsen; für Nordrhein-Westfalen liegen keine vergleichbaren Daten vor.

Abbildung 5.7: Entwicklung der Milchkuhbestände der Rinder-/Milchviehbetriebe im Vergleich geförderter Betriebe mit Testbetrieben (TB) in Nordrhein-Westfalen (Bewilligungsjahre 2000 bis 2002)*



* nur Betriebe mit 150.000 bis 500.000 Euro Betriebsertrag

Quelle: Investitionskonzepte (2000-2002), Testbetriebe

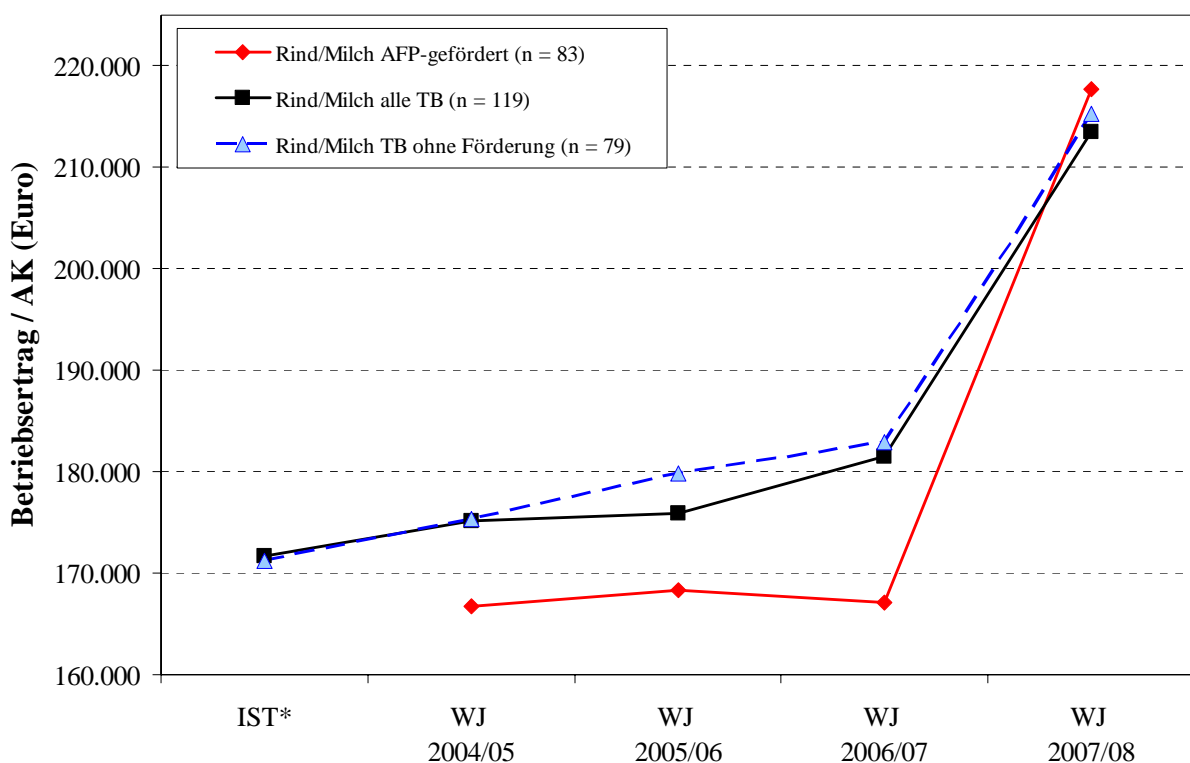
Ein weiterer Produktivitätsindikator ist der Betriebsertrag je Voll-Arbeitskraft, der ebenfalls für die Förderfälle der Jahre 2000 bis 2002 ermittelt wird (Abbildung 5.8). Es wird deutlich, dass die damals geförderten Rinder-/Milchviehbetriebe und die strukturell ähnlichen Testbetriebe eine ähnliche Entwicklung aufweisen, wobei die mit AFP geförderten Betriebe zunächst ein niedrigeres absolutes Niveau als die Testbetriebe aufweisen. Die unterschiedlichen Niveaus nähern sich jedoch im Wirtschaftsjahr 2007/08 an. Die Unterscheidung der Testbetriebe nach solchen, die laut Buchführung eine Kapitalförderung verbucht haben, und solchen ohne entsprechende Buchung bringt keine zusätzlichen Unterschiede zu Tage. Das heißt, dass sich aus der geförderten Investition selbst kein gesicherter positiver Effekt auf die Arbeitsproduktivität ableiten lässt. Das zuletzt vorliegende Wirtschaftsjahr dokumentiert zwar bei den AFP-Betrieben einen starken Anstieg des Betriebsertrages je AK, der jedoch aufgrund des lediglich einjährigen Effektes nicht interpretiert werden darf. Angaben zum Betriebsertrag liegen für die Ausgangssituation nicht vor, weil der Betriebserfolg in den Investitionskonzepten auf der Basis von Deckungsbeitragsrechnungen ermittelt wurde (siehe Kapitel 5.4.2). Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass auch von der Ausgangssituation zur Situation nach Durchfüh-

rung der geförderten Investitionen durch die geförderten Investitionen in vielen Fällen ein Rationalisierungseffekt aufgetreten ist.

Die geförderten Schweinehaltungsbetriebe weisen im Vergleich zu den Testbetrieben ebenfalls keine positive Abweichung bei der Entwicklung des Betriebsertrages auf.

Generell ist anzumerken, dass Relativzahlen, die einen Bezug auf sehr kleine Größen beinhalten, auf eine exakte Erfassung dieser kleinen Größen angewiesen sind. Die Arbeitskräfteermittlung in den Jahresabschlüssen landwirtschaftlicher Betriebe weist hier vermutlich Mängel auf, weil die Angaben keinen externen Plausibilitätscheck unterliegt und auch nicht als Förderkriterium in Erscheinung tritt (im Vergleich zu Angaben bezüglich der Flächen oder Tierbestände). Es gibt aber keine Gründe anzunehmen, dass mangelhafte AK-Angaben zu einer Verzerrung im Vergleich von AFP-geförderten Betrieben mit strukturell ähnlichen Testbetrieben führen.

Abbildung 5.8: Entwicklung des Betriebsertrags je Voll-Arbeitskraft der Rinder-/Milchviehbetriebe im Vergleich geförderter Betriebe mit Testbetrieben (TB) in Nordrhein-Westfalen (Bevolligungsjahre 2000 bis 2002)*

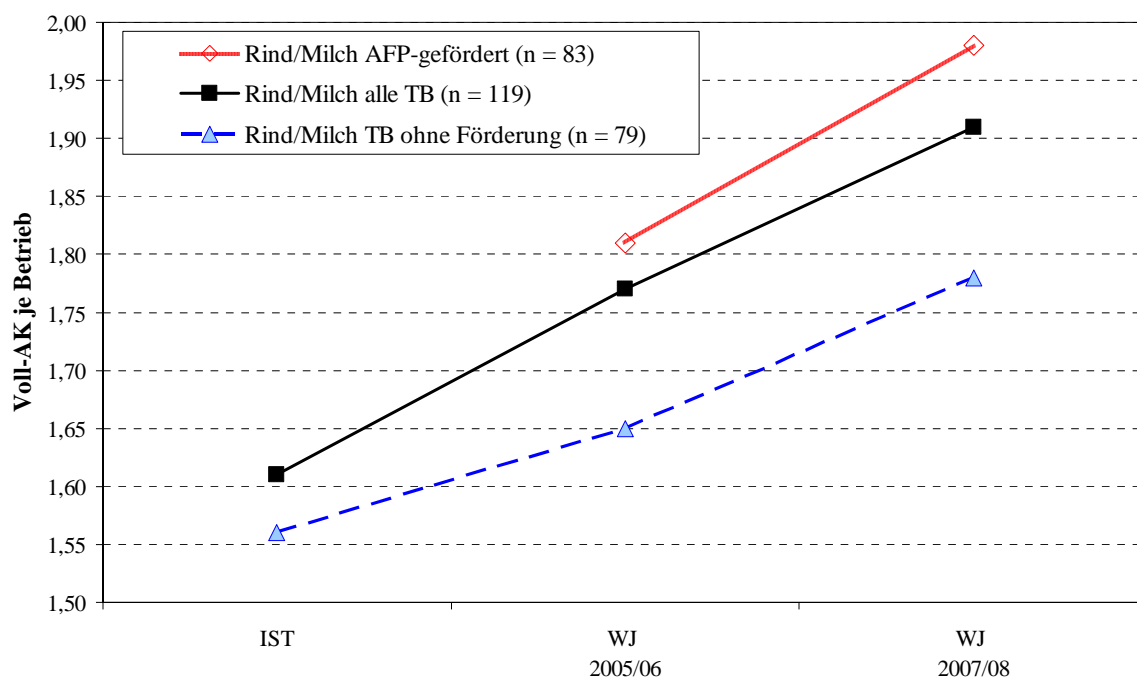


* nur Betriebe mit 150.000 bis 500.000 Euro Betriebsertrag

Quelle: Investitionskonzepte (2000-2002), Testbetriebe

Von Bedeutung für die Einschätzung der in Abbildung 5.8 dargestellten Entwicklung ist der Arbeitkräftebesatz zu den verschiedenen betrachteten Zeitpunkten. Abbildung 5.9 zeigt, dass die geförderten Rinder-/Milchviehbetriebe im Durchschnitt einen etwas höheren AK-Besatz aufweisen, der mit den Unterschieden in der Betriebsgröße korrespondiert. Mit dem Anstieg der Tierbestände steigt bei den Vergleichsgruppen tendenziell auch Arbeitsbesatz, wobei die Testbetriebe „ohne Förderung“, die auch einen geringen Bestandszuwachs haben, auch einen niedrigeren Anstieg der betrieblichen Arbeitskräfte verzeichnen.

Abbildung 5.9: Entwicklung der Anzahl der Voll-Arbeitskräfte der Rinder-/Milchviehbetriebe im Vergleich geförderter Betriebe mit Testbetrieben (TB) in Nordrhein-Westfalen (Bewilligungsjahre 2000 bis 2002)*



* nur Betriebe mit 150.000 bis 500.000 Euro Betriebsertrag

Quelle: Investitionskonzepte (2000-2003), Testbetriebe

Insgesamt ist festzustellen, dass die geförderten Investitionen tendenziell von größeren Betrieben durchgeführt werden, die ein stärkeres Wachstum vollziehen, wobei die Produktivitätsfortschritte unklar bleiben. Es muss betont werden, dass Effekte der geförderten Investitionen nicht gleichzusetzen sind mit Effekten der Förderung, weil entscheidend für den Fördereffekt ist, ob eine Investition ohne Förderung genauso, in geringerem Umfang, später, überhaupt nicht oder sogar umfangreicher als mit Förderung stattgefunden hätte. Einschätzungen zu diesem Problem ergeben sich aus Plausibilitätsüberlegungen, Betriebsleiterbefragungen und Experteneinschätzungen (Bergschmidt et al., 2008, 34-36).

(b) Innovationen

Innovationen spielen nach Ansicht der Evaluatoren im Zusammenhang mit der AFP - Förderung nur eine sehr untergeordnete Rolle, wenngleich die Berater davon ausgehen, dass mit jeder größeren betrieblichen Investition umfangreiche Neuerungen verbunden sind (Expertengespräch NW, 2010). Insgesamt ist bei der Durchsicht der in den Investitionskonzepten erfassten Investitionsobjekten festzustellen, dass die mit Förderung durchgeführten Investitionen zwar fast in jedem Fall technische, bauliche und/oder organisatorische Neuerungen in den Betrieben mit sich bringen, diese Investitionen aber eben nicht mit besonderen Risiken behaftet und für die anderen Betriebe nicht mit einer gewissen Pilotfunktion ausgestattet sind.

Da Automatische Melksysteme gemeinhin als Innovation in landwirtschaftlichen Betrieben betrachtet werden, wird hier kurz auf die noch relativ neue Technik im Zusammenhang mit der Investitionsförderung eingegangen. Im Zeitraum 2007 bis 2009 wurden 152 (2007: 21, 2008: 59 und 2009: 72) Automatische Melksysteme (AMS) gefördert. Zu Beginn des Jahres 2010 waren nach Angaben der Landwirtschaftskammer in 165 nordrhein-westfälischen Betrieben Melkroboter im Einsatz (LWK-NRW, 2010). Es dürften somit praktisch alle AMS mit Förderung angeschafft worden sein. Bei insgesamt knapp 3.000 Betrieben in Nordrhein-Westfalen mit mehr als 50 Milchkühen, für die ein AMS aufgrund der Bestandgröße relevant sein dürfte, entspricht dies einer Quote von etwa 6 % der Betriebe, die mit AMS melken.

Laut Beratung werden AMS vor allem von jüngeren, überdurchschnittlich gut ausgebildeten Betriebsleitern auf mittelgroßen Betrieben genutzt (Expertengespräch NW, 2010). Diese Betriebsleiter hätten nicht das Ziel, in Größenordnungen von über 180 Kühen zu wachsen und erreichen mit AMS Verbesserungen in der Arbeits- und Lebensqualität. Betriebe, die größere Wachstumsschritte hin zu Beständen von mehr als 180 Milchkühen planen, würden dagegen in eine flexiblere Technik wie Melkstände oder Melkkarussell investieren. Die Wirkung der AMS auf strukturelle Entwicklungen sei jedoch nicht eindeutig und könne nicht an technologischen Entwicklungen fest gemacht werden; vielmehr sei eine Vielzahl an Determinanten (vor allem Fläche) von Bedeutung.

Die Evaluatoren gehen davon aus, dass der Innovationsbegriff nicht dazu benutzt werden soll, *betriebliche* Neuerungen („technischen Fortschritt“) zu thematisieren, die stärkere organisatorische Veränderungen in den Betrieben ermöglichen oder nach sich ziehen, wobei es sich aber nicht um wirkliche Innovationen oder Neuerungen mit Pilotcharakter und großem Risiko für die Betreiber handelt. In diesem Sinn sind AMS ab 2008 sicherlich nicht mehr als Innovation einzuordnen.

5.6.2 In welchem Umfang haben die geförderten Investitionen den Marktzugang und den Marktanteil der landwirtschaftlichen Betriebe verbessert?

Wie bereits eingangs (Kapitel 5.7) angesprochen, ist die Frage nach dem Marktzugang für die zentralen Investitionsbereiche in Nordrhein-Westfalen nicht relevant. Die Marktanteile der landwirtschaftlichen Betriebe sind dagegen angesichts der Zielrichtung der Förderung (Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum der Betriebe, Steigerung der Ferkelerzeugung) von großer Bedeutung. Der Marktanteil der geförderten Unternehmen steigt tendenziell an, wenn bei einer volumenbezogenen Konstanz des Gesamtmarktes (z. B. produzierte Milch oder erzeugtes Schweinefleisch) die geförderten Betriebe ihr Produktionsvolumen ausweiten.

Zur Beantwortung dieser Frage werden zunächst die Investitionskonzepte der aktuellen Förderperiode und die dort angegebenen einzelbetrieblichen Ertragsentwicklungen von der Vorher/Ist- zur Ziel-Situation dargestellt und interpretiert. Die in Abbildung 5.10 dargestellten Ist- und Plan-Zahlen deuten an, dass in allen betrachteten Hauptproduktionsrichtungen die Umsatzerlöse als aggregierte Größe zur Abbildung des Produktionsvolumens in der Planung im Durchschnitt der Betriebe zunehmen sollen. Während im Durchschnitt aller auswertbaren Betriebe (n=1005) der geplante Zuwachs beim Betriebsertrag bei rund 15 % liegt, planen die Geflügelhalter mit durchschnittlich 40 % und die Milchviehhalter mit lediglich 9 % Zuwachs. Da viele geförderte Betriebe einen Großteil des geplanten Wachstums bereits vor Durchführung der geförderten Investitionen vorwegnehmen und dann durch die Investitionen die Voraussetzungen für eine nachhaltig stabile und oftmals auf weiteres Wachstum ausgerichtete Produktion schaffen, wird der Effekt der Investition deutlich unterschätzt.¹⁴ Für die Milchproduktion und die Ferkelerzeugung können einige weitere Einschätzungen zur Entwicklung der Marktanteile gegeben werden.

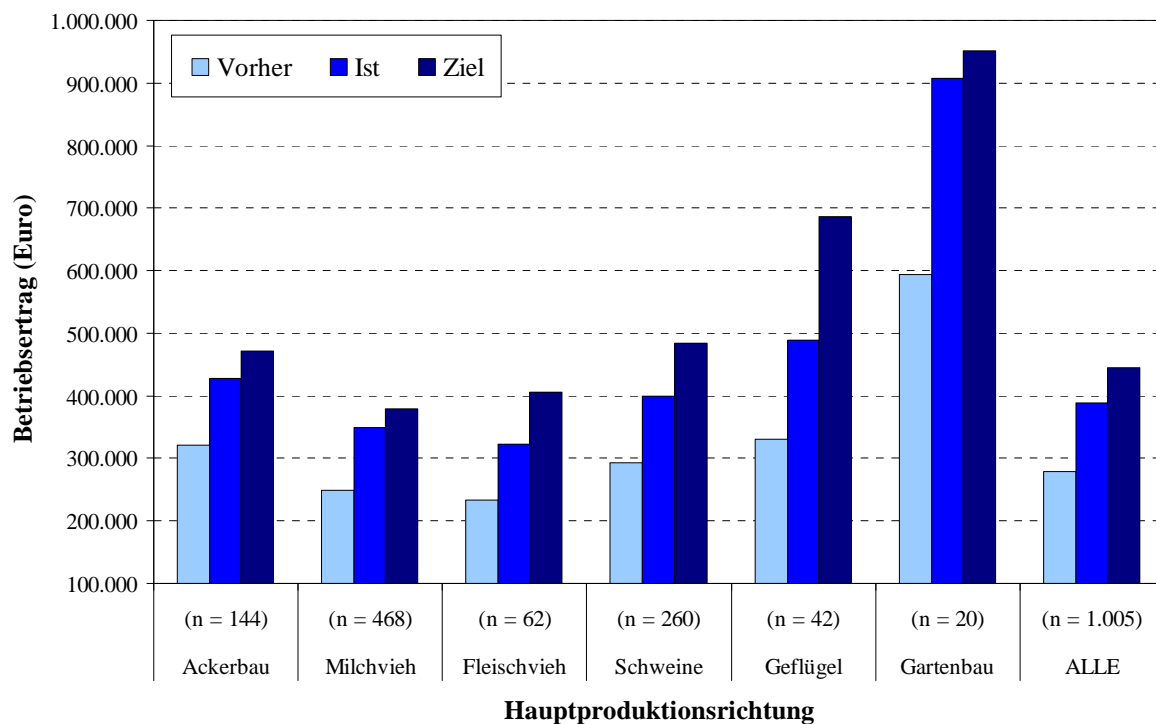
Die Gesamtproduktion bei Milch hat in Nordrhein-Westfalen seit 2006 zugenommen, wobei die Zuwächse bei etwa einem Prozent jährlich liegen (AMI, 2010). Dies ist Ergebnis des Zukaufs von Milchquoten aus anderen Regionen Westdeutschlands (siehe Kapitel 5.2) und der Zuteilung von nationalen Milchquoten durch die Europäische Union.¹⁵ Da der Produktionszuwachs der geförderten Betriebe wesentlich über dem Zuwachs der Gesamtproduktion liegt, wie die Investitionskonzepte anhand der Betriebserträge und der Milchkuh-

¹⁴ Dies belegen auch Auswertungen der Betriebsleiterbefragungen, die 2007 im Rahmen der Ex-post-Bewertung des AFP durchgeführt wurden (Bergschmidt et al., 2008). Danach war die Steigerung der Milchkuhe in den fünf Jahren vor der Inbetriebnahme der geförderten Investition ähnlich groß wie in den fünf Jahren danach.

¹⁵ Erhöhung um 1,5 % in den Jahre 2006 bis 2008; zusätzliche Erhöhung von 2009 bis 2013 um jährlich 1 %.

bestände vor und nach Durchführung der geförderten Investitionen zeigen, steigt deren Marktanteil an der Milcherzeugung in Nordrhein-Westfalen deutlich an.

Abbildung 5.10: Betriebsertrag der mit AFP geförderten Betriebe vor der Investition sowie im Ist- und Zieljahr (2007 bis 2009)



Quelle: LWK-NRW, Investitionskonzepte (Bewilligungsjahre 2007-2009)

Im Bereich der Ferkelproduktion, die auf Landesebene seit einigen Jahren rückläufig ist und aufgrund der gleichzeitig steigenden Schweinemast zu unerwünschten steigenden Tiertransporten führt, konnten bislang trotz der Wachstumsschritte der investiv geförderten Betriebe - der Anteil der Investitionen in die Ferkelproduktion an den insgesamt mit AFP geförderten Investitionen betrug im Zeitraum 2007 bis 2009 etwa 17 % - kaum Fortschritte erzielt werden. Dafür gibt es einige Gründe:

- Betriebe, die gemäß Einkommensteuerrecht (ESt-Recht) gewerblich sind, können durch das AFP nicht gefördert werden.
- Die Nutztierhaltungsverordnung (BGBl I Nr. 37, vom 03.08.2006, S. 1804 ff) macht in vielen Betrieben Anpassungen notwendig, die teilweise erhebliche Investitionen nach sich ziehen. Zum Beispiel müssen die teilweise noch in Einzelhaltung gehaltenen Sauen ab dem 1.1.2013 in Gruppen gehalten werden.

- Die im Durchschnitt im Vergleich zur Schweinemast niedriger liegenden Rentabilität der Ferkelerzeugung, die zudem enormen Schwankungen unterliegt („Schweinezyklus“), machen Ersatz- oder Erweiterungsinvestitionen wenig attraktiv.

Trotz der geförderten Investitionen in die Ferkelerzeugung ist somit der Marktanteil an den gemästeten Ferkeln zugunsten von Ferkelerzeugern aus Dänemark, den Niederlanden und anderen deutschen Bundesländern verloren gegangen. Experten gehen davon aus, dass das Ungleichgewicht zwischen Ferkelerzeugung und Mast in den nächsten Jahren weiter zunehmen wird und die Ferkelimporte aus Dänemark und den Niederlanden deutlich steigen werden (Schütte, 2010).

Bei einer Bewertung der Wirkungen der Förderung auf die Entwicklung von Marktanteilen ist generell zu berücksichtigen, dass auch ohne AFP-Förderung Strukturwandel und Wachstumsinvestitionen stattfinden würden. Deren Ausmaß ist jedoch aufgrund der großen Bedeutung der Investitionsförderung für Wachstumsinvestitionen in den vergangenen Jahren nicht bekannt. Inwieweit das Wachstum der geförderten Betriebe einzelwirtschaftlich sinnvoll ist und ob dadurch der Sektor insgesamt wettbewerbsfähiger wird, ist damit ebenfalls nicht einschätzbar. Hierzu sind spezifische Analysen auf Sektorebene erforderlich, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Rahmen der Evaluation nicht vorliegen, deren Durchführung jedoch bis zur Ex post-Bewertung geplant ist.

5.6.3 In welchem Umfang haben die geförderten Investitionen zu einer langfristigen und nachhaltigen Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Betriebe beigetragen?

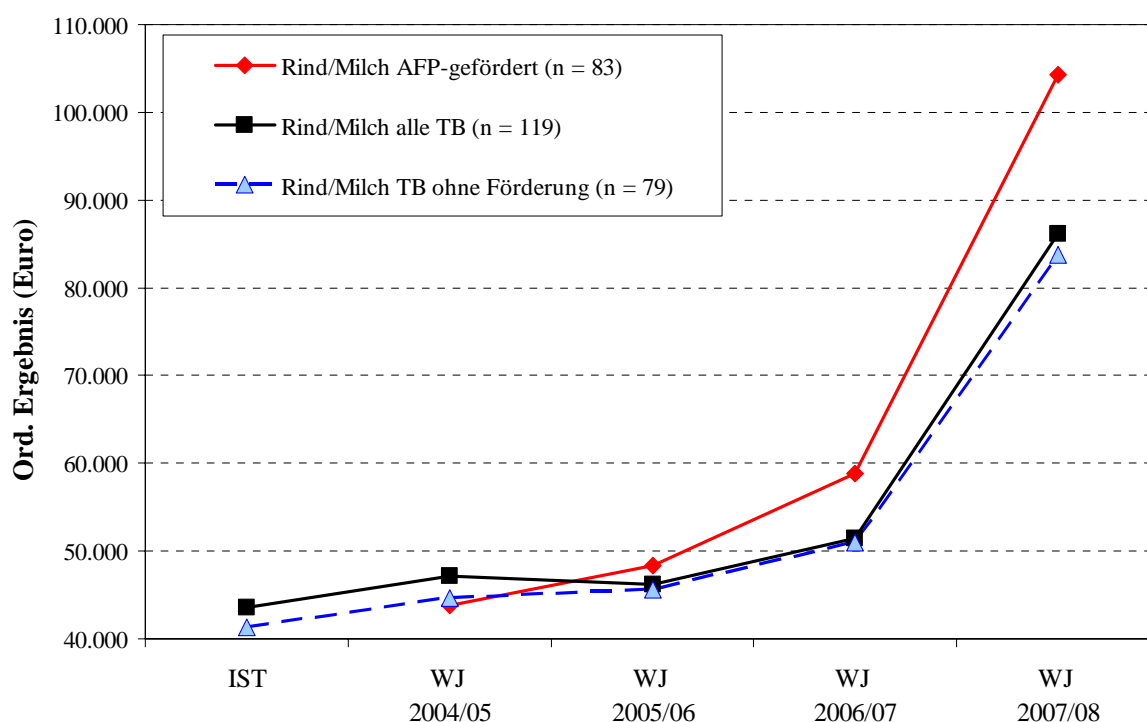
Die nachhaltige Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Betriebe hängt vor allem von betrieblichen Erfolgs- und Stabilitätskriterien ab. An erster Stelle sind hier die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses und die Ausschöpfung der langfristigen Kapitaldienstgrenze zu nennen.

(a) Ordentliches Ergebnis

Die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses kann wiederum anhand der geförderten Betriebe der vorhergehenden Förderperiode (Bevilligungsjahre 2000-2002) im Vergleich mit ähnlichen Testbetrieben ausgewertet werden. Abbildung 5.11 zeigt, dass die mit AFP-geförderten Rinder-/Milchviehbetriebe hier eine günstigere Entwicklung aufweisen, wenn von der Ausgangssituation (Ist-Jahre im Bevilligungszeitraum 2000 bis 2002) aufgrund der besonderen Umstände der Erstellung des Investitionskonzeptes mit der Zugrundelegung einer Deckungsbeitragsrechnung zur Ermittlung des Betriebserfolgs abgesehen wird.

Während die AFP-Betriebe im WJ 2004/05 noch erkennbar unter dem Mittel der Vergleichsbetriebe (Testbetriebe) lagen, verläuft deren Entwicklung bis zum WJ 2007/08 deutlich positiver. Im letzten vorliegenden Wirtschaftsjahr beträgt der Abstand des ordentlichen Ergebnisses im Durchschnitt der Betriebe etwas 18.000 Euro. Zwischen den Testbetrieben insgesamt und denen „ohne Förderung“ ist dagegen kein Unterschied feststellbar.

Abbildung 5.11: Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses der Rinder-/Milchviehbetriebe im Vergleich geförderter Betriebe mit Testbetrieben in Nordrhein-Westfalen (Bevilligungsjahre 2000 bis 2003)*



* nur Betriebe mit 150.000 bis 500.000 Euro Betriebsertrag

Quelle: LWK-NRW, Investitionskonzepte (2000-2002), Testbetriebe

Aufgrund der positiven Erlösentwicklung haben alle Gruppen - auch die Testbetriebe ohne Förderung - ihr ordentliches Ergebnis im WJ 2007/08 deutlich gesteigert.

Bei den Schweinebetrieben zeigt sich hinsichtlich der Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses ein entgegen gesetzter Trend. Sowohl die geförderten Betriebe als auch die Testbetriebe verzeichnen ab dem WJ 2004/05 bis zum WJ 2007/08 einen starken Ergebnisabfall; die Ergebnisse der geförderten Betriebe liegen im Vergleich mit ähnlich großen Testbetrieben um etwa 10.000 Euro höher. Aufgrund der bereits beschriebenen Problematik der Jahresabschlussanalyse bei Schweinebetrieben sollten diese Ergebnisse jedoch vorsichtig interpretiert werden.

Insgesamt deuten die Buchführungsergebnisse an, dass die geförderten Betriebe im Vergleich mit den Testbetrieben bei den Milchviehbetrieben ein etwas günstigeres und bei den Schweinebetrieben (Ferkelerzeuger) ein ungünstigeres ordentliches Ergebnis erzielen.

(b) Ausschöpfung der langfristigen Kapitaldienstgrenze

Als zweite Perspektive werden die Ergebnisse des kalkulatorischen Vergleichs anhand der Investitionskonzepte der aktuellen Förderperiode erläutert. Mit der Betrachtung der Ausschöpfung der langfristigen Kapitaldienstgrenze (LKDG)¹⁶ mit und ohne AFP im Zieljahr¹⁷ können das Finanzierungspotenzial und die Stabilität der Betriebe beurteilt werden. Insgesamt konnten 1.017 der seit 2007 geförderten Unternehmen verschiedener Betriebsformen ausgewertet werden (Tabelle 5.6). Diese Betriebe investierten im Durchschnitt rund 275.000 Euro und erhielten einen Zuschuss von durchschnittlich 56.200 Euro. Durch Periodisierung des Zuschusses auf die Nutzungsdauer der Investitionen (15 bzw. 20 Jahre) bei Unterstellung eines Diskontierungsfaktors von 4 % bzw. 6 % werden zwei Szenarien gebildet, die bei der Kalkulation der hypothetischen Situation „ohne AFP-Förderung“ genutzt werden. Die ordentlichen Ergebnisse und die Eigenkapitalbildung der Betriebe sind mit 79.000 Euro bzw. 36.000 Euro im Ziel-Jahr vergleichsweise hoch, wenngleich auf die große Streuung (Variationskoeffizient, CV) hinzuweisen ist. Die Ausschöpfung der langfristigen Kapitaldienstgrenze (LKDG) liegt mit AFP-Förderung bei durchschnittlich 56 % und ohne AFP je nach Szenarium bei 67 % oder 63 %. Die Durchschnittswerte deuten darauf hin, dass das AFP aufgrund der vielfach sehr großen Investitionen bei zahlreichen Betrieben einen positiven Einfluss auf die Stabilität haben kann (Tabelle 5.6).

Wenn davon ausgegangen wird, dass die Ausschöpfung der LKDG von über 100 % ernsthafte Finanzierungsprobleme bedeuten würde und andererseits eine Ausschöpfung von unter 50 % keinerlei Finanzierungsprobleme, interessiert vor allem die Verteilung der Einzelwerte im Fall „ohne AFP-Förderung“:

- Ohne AFP würden zwischen 15 % und 19 % der Betriebe nach Durchführung der Investitionen die langfristige Kapitaldienstgrenze überschreiten. Besonders häufig wäre dies bei großen Investitionen (>300.000 Euro) und bei Investitionen in die Milchvieh- und Schweinehaltung.

¹⁶ Die LKDG ergibt sich aus dem ordentlichen Ergebnis plus Saldo aus Entnahmen/Einlagen plus Fremdkapitalzinsen.

¹⁷ Dieser kalkulatorischer Vergleich impliziert die Annahme, dass die geförderten Betriebe die mit Förderung getätigte Investition ohne AFP -Bezuschussung in identischem Umfang getätigt und den fehlenden Zuschuss durch eine erhöhte Fremdkapitalaufnahme kompensiert hätten. In der Realität dürften einige Betriebe den Umfang der Investition verringern oder in mehreren Schritten durchführen (vgl. Bergschmidt et al., 2008, S. 34 ff.); der Effekt der Förderung auf Finanzierung und Stabilität der Betriebe wäre dann geringer als hier dargestellt.

- Andererseits dürfte bei gut einem Drittel (37 %) der geförderten Betriebe die Förderung nicht notwendig gewesen sein, weil diese Betriebe auch ohne AFP-Zuschuss die LKDG lediglich zu unter 50 % nach Durchführung der Investitionen ausschöpften. Bei diesen Betrieben handelt es sich vor allem um Betriebe mit kleineren und mittelgroßen Investitionen (bis 300.000 Euro) sowie um Betriebe der Produktionsschwerpunkte Ackerbau, Rindermast, Schweine und Geflügelhaltung sowie Gartenbaubetriebe.

Tabelle 5.6: Ausschöpfung der langfristigen Kapitaldienstgrenze bei AFP-geförderten Betriebe in Nordrhein-Westfalen (Bewilligungsjahre 2007 bis 2009)

Variablen	Einheit	Durchschnitt	Streuung (CV)
Investition, förderfähig	Euro	274.560	80,3
AFP-Zuschuss	Euro	56.198	76,0
AFP-Zuschuss/Jahr (6%, 15 J.)	Euro	5.786	76,0
AFP-Zuschuss/Jahr (4%, 20 J.)	Euro	4.135	76,0
Ordentliches Ergebnis			
- OrdErg - VORHER	Euro	48.190	63,8
- OrdErg - IST	Euro	77.228	67,1
- OrdErg - ZIEL	Euro	78.677	71,9
Eigenkapitalveränderung (EKV)			
- EKV - VORHER	Euro	22.991	162,4
- EKV - IST	Euro	36.153	95,1
- EKV - ZIEL	Euro	35.719	106,2
Kapitaldienst (KD)			
- KD - IST	Euro	17.784	142,3
- KD - ZIEL	Euro	30.409	90,6
- KD-Grenze, langf. (IST)	Euro	50.627	86,6
- KD-Grenze, langf. (ZIEL)	Euro	58.120	86,9
Ausschöpfung KD-Grenze			
- mit AFP (ZIEL)	v.H.	56,3	57,5
- ohne AFP (6%/15 J., ZIEL)	v.H.	66,5	65,5
- ohne AFP (4%/20 J., ZIEL)	v.H.	62,9	61,4

Quelle: Eigene Berechnungen, Investitionskonzepte (2007-2009), n=1.017

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Auswertungen im Hinblick auf den Betriebserfolg als Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaften Hinweise darauf geben, dass die geförderten Investitionen den Betriebserfolg positiv beeinflussen und die Förderung in zahlreichen Fällen eine spürbare Verbesserung der Finanzierung der Investitionen bringen dürfte. Jedoch erhält mit über einem Drittel ein erheblicher Teil der geförderten Betriebe eine Unterstützung, der hinsichtlich der Finanzierung keine Hilfe nötig gehabt haben dürfte und vermutlich eine rentable Investition auch ohne Förderung durchgeführt hätte.

5.6.4 In welchem Umfang haben die geförderten Investitionen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors beigetragen?

Die Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors im regionalen, nationalen und internationalen Kontext kann (theoretisch) anhand verschiedener Kennzahlen beurteilt werden. Zu nennen sind hier:

- Stand und Entwicklung von Marktanteilen auf regionaler, nationaler und ggf. internationaler Ebene.
- Stand und Entwicklung der Brutto- und Nettowertschöpfung des Sektors.
- Stand und Entwicklung der Rentabilitätsindikatoren (z. B. ordentliches Ergebnis je nicht entlohnte Familien-Arbeitskraft, Gesamtkapitalrentabilität) und Stabilitätsindikatoren (z. B. Eigenkapitalbildung) der geförderten Betriebe im Vergleich zur Gesamtheit der Betriebe.

Die isolierte Nutzung eines einzelnen Indikators kann zu Fehlschlüssen führen, weil z. B. Marktanteile alleine nur anhand von langfristigen Analysen belastbare Aussagen zur Wettbewerbsfähigkeit liefern können.

Schwierig ist es außerdem, den Einfluss der AFP-Förderung auf die genannten *sektoralen* Indikatoren zu identifizieren, weil zahlreiche indirekte Wirkungen der Förderung wie Mitnahmeeffekte und sonstige indirekte Effekte (Verdrängung, Überwälzung, Synergien etc.) zu erfassen und in die Betrachtung einzubeziehen sind. Diese Überlegungen wurden im Ex-post-Bericht (Bergschmidt et al., 2008, S. 34-39) ausführlich dargestellt und im Rahmen einer Betriebsleiterbefragung empirisch untermauert. Es zeigte sich, dass das Maß an Mitnahmeeffekten im Zusammenhang mit der AFP-Förderung bei der Bewertung der Wirkung der Maßnahme keineswegs vernachlässigt werden darf. Der Mitnahmeeffekt wurde auf 30 % bis 50 % der Bruttofördereffekte geschätzt.

Die zu dieser Frage relevanten Ergebnisse, die bereits bei den vorhergehenden CMEF-Fragen angeführt wurden, sollen hier kurz zusammengefasst werden:

- Die vorliegenden Auswertungsergebnisse deuten darauf hin, dass die betrieblichen Strukturen der geförderten Betriebe (vor allem Tierbestandsgrößen, Betriebsertrag) in Richtung größerer Einheiten positiv beeinflusst werden. Ob aber diese Effekte als Folge der durchgeführten Investitionen entstanden sind und ob dafür die Förderung notwendig war, lässt sich auf Basis der verfügbaren Daten ebenso wenig beantworten wie die Frage, ob der realisierte Mitteleinsatz effizient im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Sektors ist.

- Die geförderten Betriebe weisen im Hinblick auf das betriebliche Wachstum und das ordentliche Ergebnis eine günstigere Entwicklung oder ein höheres Niveau auf als ähnliche Testbetriebe.
- Zahlreiche mit AFP geförderte Investitionen (z. B. automatische Melksysteme) erleichtern die Arbeit auf den Betrieben und erhöhen nach Ansicht von Experten die Lebensqualität.

Es ist festzustellen, dass diese Bewertungsfrage gegenwärtig auf der Basis vorhandener Analysen noch nicht belastbar zu beantworten ist. Diesbezügliche Analysen sind jedoch bis zur Ex-post-Bewertung geplant.

5.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Wenngleich für die Förderperiode 2007 bis 2009 erst ansatzweise Analysen zu AFP-Wirkungen durchgeführt werden konnten, können darauf aufbauend und unter Berücksichtigung der Bewertungsergebnisse der vorhergehenden Förderperiode sowie der durchgeführten Expertengespräche einige Schlussfolgerungen gezogen und Empfehlungen abgeleitet werden.

(a) Schlussfolgerungen

- Die Förderintensität des AFP (Bewilligungszeitraum 2007-2009) liegt mit einem Fördersatz von durchschnittlich rund 20,5 % etwas niedriger als die meisten westdeutschen Länder. Eine Ausnahme bildet Schleswig-Holstein, wo die Förderung seit 2007 deutlich abgesenkt wurde (durchschnittlich 8 % Fördersatz) und seit Beginn 2010 ausgesetzt ist. Dies eröffnet für künftige Evaluationsschritte die Möglichkeit zu aufschlussreichen vergleichenden Analysen.
- Fehlende zielgerichtete Projektauswahlkriterien haben in Nordrhein-Westfalen bei insgesamt günstigen Förderbedingungen und einer hohen Investitionsneigung seitens der Landwirte bis 2009 dazu geführt, dass Antragsüberhänge entstanden sind, die durch zusätzliche finanzielle Mittel ohne Einschränkung der Förderkonditionen bewältigt wurden. Eine Prioritätensetzung galt seit 2007 für Investitionen im Milchbereich und seit 2009 auch für Investitionen von Betrieben mit Zuckerrübenanbau.
- Die AFP-Förderung konnte den Rückgang der Ferkelerzeugung und den aufgrund der steigenden Schweinemast zunehmenden Ferkeltransport nicht stoppen. Dagegen weitet sich die Milchproduktion trotz der Flächenkonkurrenz durch die Energieerzeugung weiter aus.
- Die Analysen der betrieblichen Förderdaten (Investitionskonzepte und Jahresabschlüsse der Auflagenbuchführung) im Hinblick auf die Finanzierung der Investitionen sowie die Entwicklung der Produktivität und die Rentabilität der Betriebe deuten

darauf hin, dass die geförderten Investitionen bei den Betrieben positive Effekte haben. Es kann jedoch kein Beleg dafür erbracht werden, dass die Förderung erfolgreich war, weil zahlreiche geförderte Investitionen möglicherweise auch ohne Förderung durchgeführt worden wären, wie Auswertungen der Investitionskonzepte und Modellkalkulationen zur Ausschöpfung der langfristigen Kapitaldienstgrenze andeuten.

- Für die Identifizierung der Wirkungen der AFP-Förderung sind im weiteren Verlauf der Evaluation Produktivitäts- und Rentabilitätsanalysen anhand einer verbesserten Datengrundlage erforderlich sowie die Untersuchung der überbetrieblichen und sektoralen Auswirkungen der Förderung, die auch Verdrängungs- und Mitnahmeeffekte einbezieht.

(b) Empfehlungen

- Angesichts des derzeit günstigen Zinsniveaus und der Bereitschaft der Banken zur Gewährung von Krediten sollte aus der Sicht der Evaluatoren die bestehende Kapitalförderung deutlich abgesenkt werden. Ausfallbürgschaften wie die der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen sollten weiterhin angeboten werden, um die Finanzierung von grundsätzlich rentablen Investitionen im Fall von fehlenden Sicherheiten zu gewährleisten. Längerfristig ist zu prüfen, ob eine Kapitalförderung überhaupt noch erforderlich ist.
- Kurzfristig sollte die Förderung noch stärker auf die Betriebe beschränkt werden, die einen wesentlichen Beitrag zur Lösung der im EPLR dargestellten Probleme (Milch, Ferkelerzeugung) leisten und gleichzeitig einer Förderung zur Sicherung der Finanzierung der geplanten Investition bedürfen. Dabei sollte die Förderbedürftigkeit wieder stärker berücksichtigt werden, indem die Einkommen der Antragsteller und die Finanzierungsfähigkeit der geplanten Investitionen bewertet werden. Auf diese Weise können Mitnahmeeffekte und Verzerrungen durch verbilligtes Kapital verringert werden.
- Durch Projektauswahlkriterien, die konsequent an den Förderzielen ausgerichtet sind, sollte mehr Transparenz bei der Gewährung von Fördermitteln geschaffen werden.
- Falls die Bereitstellung von öffentlichen Gütern (z. B. besonders hohe Tier- oder Umweltschutzstandards, Innovationen), die der Gesellschaft von den Betrieben unter gegebenen Marktverhältnissen nicht in ausreichendem Maß angeboten werden, in Zukunft ein prioritäres politisches Ziel darstellt, ist die Gewährung von zielgerichteten Investitionsanreizen zu erwägen. Dies gilt allerdings nur da, wo die zu erreichenden Kriterien für einen besseren Tierschutz fachlich (ethologisch) festgelegt werden und wo umfangreiche Investitionen zur Zielerreichung erforderlich sind.
- Wenn die Vermeidung von Tiertransporten aus tierhygienischen Gründen und zum Schutz der Tiere ein wichtiges gesellschaftliches Ziel darstellt, kann die Förderung der Ferkelerzeugung begleitend sinnvoll sein. Wesentliches Ziel führender wäre hier jedoch

die Begrenzung der erlaubten Tiertransportzeiten und die Verschärfung der Vorschriften der Durchführung von Tiertransporten.

- Abschließend sei unter Rückgriff auf die von der sogenannten Zukunftskommission Landwirtschaft 2020 abgeleiteten Empfehlungen (Berg et al., 2009) noch der Hinweis erlaubt, dass die Aus- und Weiterbildung zur Rekrutierung eines kompetenten Nachwuchses, zur Umsetzung und Fortentwicklung des organisatorischen und technischen Fortschrittes sowie zur Vermittlung von Managementinstrumenten für einen besseren Umgang mit betrieblichen Risiken eine wesentlich größere Bedeutung erhalten sollte, als die finanziellen Ressourcen des Staates in den Bau von Rindvieh- und Schweineställen zu investieren.

Literaturverzeichnis

- Berg, E., Decker, F., Engels, G., Frizen, J., Gahr, M., Hensche, H.-U., Herker, H., Möllers, F.-J., Schleker, S., Thuncke, H.-J., Vosseler, M. und Woike, M. (2009): Empfehlungen der nordrhein-westfälischen "Zukunftskommission Landwirtschaft 2020". Agra-Europe 35/09, Sonderbeilage 1-7. Agra-Europe. Stand 29.9.2010.
- Bergschmidt, A., Dirksmeyer, W., Ebers, H., Fitschen-Lischewski, A., Forstner, B., Margarian, A. und Heuer, J. (2008): Ex-Post-Bewertung des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) für den Förderzeitraum 2000 bis 2006 - Nordrhein-Westfalen. Internetseite Johann Heinrich von Thünen-Institut:
http://www.vti.bund.de/de/institute/bw/publikationen/sonstige/ex_post/nordrhein-westfalen_bericht_de.pdf. Stand 7.9.2010.
- Breustedt, G. und Habermann, H. (2010): Einfluss der Biogaserzeugung auf landwirtschaftliche Pachtpreise. Vortrag anlässlich der 50. Jahrestagung der GEWISO-LA "Möglichkeiten und Grenzen der wissenschaftlichen Politikanalyse", Braunschweig, 29.09. bis 01.10.2010. Internetseite Johann Heinrich von Thünen-Institut:
http://www.vti.bund.de/no_cache/de/startseite/institute/lr/aktuelles-service/gewisola2010/tagungsbeitraege-zum-download.html. Stand 29.9.2010.
- Dahlhoff, A. (2010): Biogas in Nordrhein-Westfalen: Aktuelle Ergebnisse aus der Biogasanlagen-Betreiberdatenbank der Landwirtschaftskammer NRW. Internetseite Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:
<http://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/technik/biogas/pdf/biogas-in-nrw-2010.pdf>. Stand 29.9.2010.
- DBV, Deutscher Bauernverband (2010): Konjunktur- und Investitionsbarometer Agrar (Juni 2010). Internetseite Deutscher Bauernverband: <http://media.repro-mayr.de/54/125254.pdf>. Stand 28.7.2010.
- Deitmer, J. (2006): Entwicklungsperspektiven rindviehhaltender Betriebe in NRW. Dissertation, Universität Bonn.
http://www.giqs.org/fileadmin/web_giqs/content/PDFs/PDFs_abgeschlossene_Projekte/Diss7.pdf. Stand 29.9.2006.
- Deutsche Bundesbank (2010): Zeitreihe WX4260: Umlaufrenditen incl. Inhaberschuldversch./Hypothekendarlehen / Mittlere RLZ von über 9 bis einschl. 10 Jahren/Monatswerte. Internetseite Deutsche Bundesbank:
http://www.bundesbank.de/statistik/statistik_zeitreihen.php?open=&func=row&tr=WX4260. Stand 28.7.2010.
- Expertengespräch (2010): Vorstellung und Diskussion der Analyseergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die Halbzeitbewertung des AFP. Beteiligte: MELVL, Landwirtschaftskammer, Betreuungsgesellschaften und vTI. 11.08.2010.
- Expertengespräch NW (2010): Gesprächsprotokoll zur Vorbereitung des Berichts zur Halbzeitbewertung des AFP und der Diversifizierungsförderung in Nordrhein-Westfalen am 2.9.2010.

- Finanzministerium NRW (1988): Bürgschaften des Landes Nordrhein-Westfalen für die Wirtschaft und die freien Berufe sowie die Land- und Forstwirtschaft. Runderlass des Finanzministeriums vom 11. August 1988, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen 1988, S. 1314, zuletzt geändert durch Runderlass vom 30. Januar 2008, Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 6 vom 6. März 2008, S. 91. Internetseite Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen:
http://www.fm.nrw.de/allgemein_fa/steuerzahler/gesetze/anweisungen/buergschaftsrichtlinie/01_buergschaftsrichtlinie_nrw_01_2008.pdf. Stand 29.9.2010.
- Frühauf, M. (2010): Baugeld: So billig wie noch nie. Internetseite Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ.NET):
<http://www.faz.net/s/Rub09A305833E12405A808EF01024D15375/Doc~EDC6C373EE86240FF860E934FC1292589~ATpl~Ecommon~Scontent.html>. Stand 11.9.2010.
- Gömann, H., Kreins, P., Münch, J. und Delzeit, R. (2010): Auswirkungen der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes auf die Landwirtschaft in Deutschland. Vortrag anlässlich der 50. Jahrestagung der GEWISOLA "Möglichkeiten und Grenzen der wissenschaftlichen Politikanalyse", Braunschweig, 29.09. bis 01.10.2010. Internetseite Johann Heinrich von Thünen-Institut:
http://www.vti.bund.de/no_cache/de/startseite/institute/lr/aktuelles-service/gewisola2010/tagungsbeitraege-zum-download.html. Stand 29.9.2010.
- Haxsen, G. (2010): Interregionale und internationale Verflechtung der Ferkelversorgung in Deutschland. Arbeitsbericht 8/2008, Institut für Betriebswirtschaft, Johann Heinrich von Thünen-Institut.
<http://econstor.eu/bitstream/10419/39421/1/592502813.pdf>. Stand 24.9.2010.
- Lassen, B. und Busch, G. (2009): Entwicklungsperspektiven der Milchproduktion in verschiedenen Regionen Niedersachsens - ein *agri benchmark* dairy-Projekt. Arbeitsbericht 8/2009, Institut für Betriebswirtschaft, Johann Heinrich von Thünen-Institut.
Internetseite Johann Heinrich von Thünen-Institut:
http://www.vti.bund.de/fallitdok_extern/bitv/dk043128.pdf. Stand 22.9.2010.
- LWK NRW, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (2009): Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Internetseite Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen: <http://www.landwirtschaftskammer.de/wir/pdf/landwirtschaft-in-nrw.pdf>. Stand 29.9.2010.
- LWK NRW, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (2010): Immer mehr Melkroboter. Internetseite Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:
<http://www.landwirtschaftskammer.de/presse/aa-2010-08-01.htm>. Stand 29.9.2010.
- MLUR, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2010): Landwirtschaftsministerium setzt Förderprogramme aus. Medieninformation, H. 1. Februar 2010. Internetseite MLUR:
<http://www.schleswig-holstein.de>. Stand 02.02.2010.

- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2006): NRW-Programm "Ländlicher Raum": Plan des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung des Ländlichen Raums.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2008): Antrag auf Änderung des NRW-Programms Ländlicher Raum 2007-2013 -Entscheidung K(2007) 4003 vom 05.09.2007 - gemäß Art. 6, Abs. 1 c) der VO (EG) Nr. 1974/2006. Düsseldorf.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2009): Antrag auf Änderung des NRW-Programms Ländlicher Raum 2007-2013-Entscheidung K(2007) 4003 vom 05.09.2007 gemäß Art. 6, Abs. 1c) der VO (EG) Nr. 1974/2006. Düsseldorf.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2010): Biogaserzeugung auf Rekordniveau - Umweltminister Uhlenberg: "Vorrang für Erneuerbare Energien". Pressemitteilung vom 25.4.2010. Internetseite Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen:
http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse_aktuell/presse100425.php
p. Stand 29.9.2010.
- Renze-Westendorf, J. (2010): Börsenhandel mit Milchquoten - Übertragungsstellentermin: 01.04.10. Internetseite Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:
<http://www.lwk.nrw.de/landwirtschaft/milchboerse/pdf/2010-04-01-termin.pdf>
Stand 29.9.2010.
- Richarts, E. (2007): ZMP-Marktbilanz Milch 2007.
- Schütte, R. (2010): Niedersächsische Schweinehaltung im Umbruch. Internetseite Landwirtschaftskammer Niedersachsen:
<http://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/betriebumwelt/nav/91/article/13011.html>
Stand 24.9.2010.
- WLV, Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband (2010): Biogas in Südlohn. Internetseite Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband:
<http://www.wlv.de/kreisverbaende/Borken/biogasprojekt/index.php>
Stand 29.9.2010.